

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1998

Erläuterungsband

zur Beilage 2

zum

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE VORLAGE 12/1579

-Einzelplan 11-

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen

1.4-1422.2/98

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 86 18 - 50 Durchwahl: (0211) 86 18 - 47

Datum: 30.09.97

Auskunft erteilt:

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

Vorlage

an den

Ausschuß für Frauenpolitik

Haushaltsplan 1998
- Ergänzende
Erläuterungen
für die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11-

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

			14 Frauensports
ī.	Ве	îlage 2 zum Einzelplan 11	1
II.	Na	chrichtlich:	13
	a)	Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen	
		Film- und Fernseharbeit	
		Kapitel 15 830/Titel 653 60	14
	b)	Zuweisungen zur Förderung des Frauensports	
		Kapitel 15 810/Titel 684 60	16
	c)	Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen	
		und Forschung	
		Kapitel 06 024/Titel 422 10	19
		Kapitel 06 064/Titel 685 10, 425 10, 547 10	20
		Planstellen für Universitätsprofessoren/-professorinnen	
		für Frauenforschung an Hochschulen	-
		Kapitel 06 110/Titel 422 10	25
	d)	Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	
		Kapitel 07 050/Titelgruppe 60	27

			Seite
	e)	Gesundheitshilfe	
		Kapitel 07 080/Titel 684 71	30
		Kapitel 07 080/Titel 684 81	32
	f)	Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von	٠
		Beruf und Familie	
		Kapitel 07 050/Titelgruppe 80	34
		Kapitel 07 050/Titel 684 64	38
	g)	Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
		Kapitel 10 020/Titel 531 12	40
		Kapitel 10 020/Titel 541 10	41
		Kapitel 10 020/Titel 683 18	43
		Kapitel 10 030/Titel 684 65	44
	h)	Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
		Kapitel 03 370	45
III.	Ďa	rstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauen-	
	po	litischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig	j
	be	zifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind	46
1.		stizvollzug	
1.	Ju	Stizvolizug	
1.1	Ka	pitel 04 050/Titel 684 60	47
1.2	Ka	pitel 04 050/Titel 547 80	48
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
2.	Fra	auenförderung im Bildungsbereich	
2.1	Ka	pitel 05 300/Titelgruppe 80	
	"C	hancengleichheit für Jungen und Mädchen"	49

3.	Frauenförderung im Hochschulbereich	\
3.1	Kapitel 06 020/Titelgruppe 63	53
3.2	Kapitel 06 020/Titel 681 40	55
4.	Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung	
	von Frauen im Beruf	
4.1	Kapitel 07 030/Titelgruppe 65/Titel 653 65	56
4.2	Kapitel 07 030/Titelgruppe 88 Kapitel 07 030/Titelgruppe 89	58 58
4.3	Kapitel 10 020/Titel 525 12	59
4.4	Kapitel 08 030/Titel 541 20	60
4.5	Kapitel 11 030/Titelgruppe 80	61
4.6	Kapitel 11 030/Titelgruppe 70	62
4.7	Kapitel 11 030/Titel 685 10	65
4.8	Kapitel 11 010/Titel 531 20 ohne Erläuterung	- -
4.9	Kapitel 08 030/Titel 661 10	67
4.10	Kapitel 08 030/Titelgruppe 85	76
4.11	Kapitel 11 030/Titel 526 10	80

		Seite
5.	Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe	
5.1	Kapitel 07 080/Titelgruppe 81/Titel 653 81	82
5.2	Kapitel 11 030/Titel 684 20	83
5.3	Kapitel 11 030/Titel 684 21	84
6.	Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"	
6.1	Kapitel 11 030/Titel 684 10	85
6.2	Kapitel 11 030/Titel 684 11	86
6.3 - 6.5	Kapitel 11 030/Titel 684 12, 684 13 und 684 14 ohne Erläuterungen -Strichansatz-	-
6.6	Kapitel 11 030/Titel 684 22	. 87
6.7	Kapitel 11 030/Titel 684 23	88
6.8	Kapitel 11 030/Titel 684 40	89
7.	Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
7.1	Kapitel 11 030/Titel 526 00	90
7.2	Kapitel 11 020/Titel 531 10	92
7.3	Kapitel 11 020/Titel 531 30	. 93

			Seite
7.4	Kapitel 11 030/Titel 541 00	_	94
7.5	Kapitel 11 030/Titel 684 30		95
7.6	Kapitel 11 030/Titel 685 20		. 97
8.	Frauenkultur	·	
8.1	Kapitel 15 820/Titelgruppe 98		98
8.2	Kapitel 15 820/Titel 685 10	·	99

•

V

I. Beilage 2 zum Einzelplan 11

Ubersicht	•
über die geplanten Leistungen	
aller Ressorts, die ausschließlich	Frauen zugute kommen sollen

für das Haushaltsjahr 1998

- 1. Vorwort
- 2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel
- 3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefaßt.

i.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, daß Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Beispielhaft genannt seien hier das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm u. a. mit höheren Zuschüssen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder die arbeitsmarktpolitischen Programme "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA), "zielgruppenorientierte Qualifizierung" (QUAZI) und "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger", die eine verbindliche Beteiligung von Frauen mindestens in Höhe ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit festschreiben. Im Epl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales können z.B. über die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hinaus (Punkt 4.1) weitere Mittel für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Bekämpfung der Langezeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (EU-Mittel und Landesanteile) eingesetzt werden. Bei Kap. 07 030, Titelgruppen 75 und 76 sind für 1998 insgesamt 119.680.000 DM veranschlagt. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und die Sonderprogramme "Schülerbetriebspraktikum" sowie "Landesinitiative Qualifizierung im Mittelstand" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Frauenförderungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlaß) dienen, ohne daß dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebensowenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 1998 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfaßt werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsfändern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

П.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfaßt, von denen die Ressorts einen Teilbeträg für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erfauterungen zum Haushaltsplan 1998 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

Gliederung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	+/- DM
1. Justizvoilzug -Epl. 04-	260 000	280 000	- 20 000
2. Frauenförderung im Bildungsbereich -Epl. 05-	310 000	310 000	- ***
3. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 06-	6 479 000	7 200 000	- 721 000
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epi. 07, 08, 10, 11-	31 891 700	31 706 400	+ 685 300
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe -Epl. 07, 11-	7 840 000	8 385 000	- 545 000
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epi. 11-	16 990 000	19 391 000	- 2 401 000
7. intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epi, 11-	1 940 300	Ż 060 300	- 120 000
8. Frauenkultur -Epi. 15-	660 000	910 000	- 250 000
Insgesamt	66,371 000	69 742 700	- 3 371 700

Nachrichtlich:

a) Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit;	
(15 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals	
(15 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals Feminale	130 000 DM
Femme totale	110 000 DM
LA 7. Australia de Francis de Fra	
b) Zuweisung zur Förderung des Frauensports - (15 810/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im	
Sport"	100,000,014
Opost a sur a final a sur a serior de sustante de de destada de de sur a	100 000 DM
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung	
davon:	•
- (06 024/685 10) Habilitationsstipendien für Frauen (Lise-Meitner-Programm)	3 000 000 DM
- Wiedereinstiegsstipendien für Frauen	1 500 000 DM
	•
- (06 024/422 10) Mittel für Professorinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	3 471 000 DM
	•
- (06 024/425 10) Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	1 200 000 DM
- (06 024/547 10) Sächliche Ausgaben für das Netzwerk Frauenforschung	FED DOD DA
· * (00 02 40 547 10) Sacrificha. Ausgaben für das Neizwerk Frauentorschung	550 000 DM
- (06 110/422 10) Fünf C4 und vier C3 - Planstellen für Universitätsprofessoren/	-
-professsorinnen für Frauenforschung an Hochschulen	
	•
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	-
davon	
- (07 050, TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Ar-	
beitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die	
Betriebskostenzuschüsse)	49 854 000 DM
- (07 050, TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie	
der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und	
Prävention"	17 001 000 DM
	,,
	•
e) Gesundheitshiife	
- (07 080/684 71) Verbund Frauen und Sucht	2 500 000 DM
- (07 080/684 81) Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege	- DM
- (07 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."	50 000 DM
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
- (07 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tagesein-	
richtungen für Kinder	1 844 400 000 DM
- (07 050/684 64) Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der	
Familienbildung und Gemeinden	1 467 900 DM
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen - (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	30 000 DM
- (10 020/541 10) Kongresse, Symposien, Workshops - (10 020/683 18) Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	25 000 DM
- (10 020/683 18) Forderung von Kongressen und Worksnops für Frauen im landlichen Haum	110 000 DM
"Frau und Beruf"	120 000 DM
	.20 000 000
h) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	•
- (03 370) Fortbildungsakademie des IM - mdst. drei Seminare ausschließlich für Frauen	63 000 DM

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

			
Ltd.Nr. (Kap./Tit./Un- terteil)	Zweckbestimmung	- Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 +/- DM DM
	1. Justizvolizug		THE STATE OF THE STATE OF
1.1 (04 050/684 60)	Kostenbeltrag für die Aufnahme von Kindern Inhaltierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	10 000	30 000 : -20 000
1.2 (04 050/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	250 000	250 000
		260 000	280 000 - 20 000
2.1	Frauenförderung im Bildungsbereich		
(05 300/TG 80)	*Chancengleichheit für Jungen und Mädchen*	310 000	310 000
		310 000 .	310 000
3.1	Frauenförderung im Hochschulbereich		
,, (06 020/TG 63) 3,2	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	1 479 000	2 200 000 -721 000
(06 020/681 40)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	5 000 000	5 000 000
		6 479 000	7 200 000 -721 000
4.1	Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf		
(07 030/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiederein- gliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeits- marktpolitischer Projekte	4 100 000	4 100 000 🚁
4.2	hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden		•
(07 030/TG 88)	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative *Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen* - Beschäftigung- NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (EU-Anteil)	5 683 500	3 834 000 + 1 849 500
07 030/TG 89)	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung - NOW = Förderung gieicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Landesanteil)	5 194 800	3 429 000 + 1 765 800
4.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschättsbereich für frauen- spezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000
4.4 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	145 000	145 000
4.5 (11 030/TG 80)	Regionalstellen *Frau und Beruf*	7 300 000	7 300 000

zu Pos. 2.1:

Diese Mittel sollen zur Unterstützung beispielhafter Initiativen bei Planung, Durchführung und Dokumentierung eingesetzt werden.

zu Pos. 3.1:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen,

zu Pos. 4.1:

Diese Mittel sollen in Höhe von 4.100.000 DM für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie für modellhafte arbeitsmarktpolitische Projekte eingesetzt werden. Weltere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen in den Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 07 030 zur Verfügung.

zu Pos. 4.2:

Die Mittel für die "Beschäftigung - NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen umfassen 27 v.H. der in den Titelgruppen 88 und 89 insgesamt angesetzten Ausgabemittel. Nur dieser Anteil ist in vorliegender Beilage 2 ausgewiesen.

zu Pos. 4.4:

Im Rahmen einer Innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehung zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

Lfd,Nr, (Kap/Tit,/Un- tertell)	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	+/- DM
4.6	•			
(11 030/TG 70)	Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	530 000	1 000 000	- 470 000
4.7 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	622 400	762 400	- 140 000
4.8	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
(11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	10 000	80 000	- 70 000
4.9				
•	für die Wirtschaft", Förderbausteln "Gründung und Wachstum") - hier: Existenzgründungen von Frauen		•	•
(08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum") - hier.	5 000 000	5 000 000	
4.10	Existenzgründungen von Frauen		•	
(08 030/TG 85) 4.11	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	2 000 000	4 000 000	- 2 000 000
(11 030/526 10)	Sachverständige Koordinlerung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstieistungspools	1 250 000	1 500 000	- 250 000
		· .		
		31 891 700	31 206 400	+ 685 300
	5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe		· .	`
5.1 (07 080/TG 81/ 653 81 J1)	Mütter- und Kindergesundheitshilfe - hier: Hebammenmodeliprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	250 000	800 000	- 550 000
5.2				•
11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	. 6 640 000	6 640 00D	.
5.3 11 030/684 21)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinnchtungen	950 000	945 000	+ 5 000
	Gesundhelt von Mutter und Kind	7 840 000	8 385 000	- 545 000
•	6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Schutz von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von Maßnahmen zum Gewalt von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung von "Gewalt gegen Frauen" 7. Förderung	•		
3,1 11 030/684 10)	und Kinder* Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für	14 840 000	14 771 000	+ 69 000
	mißhandelte Frauen			
3.2 11 030/684 11)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche (Mädchenhäuser)	800 000	1 720 000	- 920 000
3.3 11 030/684 12)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Geschäfts- stelle der Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" tätig sind	•	300 000	- 300 000
3.4 11 030/684 13)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	•	1 000 000	- 1 000 000
3.5 11 030/684 14)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter, sexualisierter Gewalt an Kindern und		250 000	- 250 000

Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

zu Pos. 4.9:

Bei dem Ansatz von 5.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil des Gesamtansatzes von 14.000.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 4.11:

Die Mittel dienen der Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen, Insbesondere sollen Mädchen und Frauen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen, und Frauen unterstützt werden, sich in von Männem dominierten Berufen zu Ausbilderinnen zu qualifizieren.

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Un- terteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1998 DM	Ansatz 1997 DM	+/- DM
6.6	-			,
(11 030/684, 22)	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsttuationen für von	450 000	. 450 000	
6.7	Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	• • •	. او الله	
(11 030/684 23)	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen	500 DDD	500,000	
ેન્સ્ટ્રાફ સંદેશની જાણકોડ્ 6.8	Prostitulerten	3.		
(11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindem" sowie "Sexualaufklärung und Prä- vention"	400 000	400 000	12 (1) <u>-</u>
		16 990 000	19 391 000	- 2 401 000
	7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann			•
	A. Landesunmittelbare Leistungeh	•		
7,1		100		
(11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	390 000	100 000
			1	100 000
			أراز الزوم أأراهم	
7,2 (11 020/531 10)	Au-m-tr-bA-n			
(11 020/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufdärungsmaßnahmen	170 000	250 000	- 8 0 0 00
	montations- one Admartingsmaphammen			•
7.3		•.		
(11 020/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	460 000 - 4	460 000	· <u> </u>
			i salahiri.	
7.4				
(11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fontbildungs- und informationstagungen	240 000	240 000	- 11 · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	B. Zuwendungen			
				•
7.5 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	<i>,</i> 450 000	250 000	+ 200 000
7.6	•			
(11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	330 300	470 300	- 140 000
		1 940 300	2 060 300	- 120 000
,				
	8. Frauenkultur			
8.1		•	,	
(15 820/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	500 000	750 000	- 250 000
B.2				
(15 B20/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbelt- hier. Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	160 000	160 000	
		660 000	910 000	- 250 000

Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Zu Pos. 8.1:

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

Zu Pos. 8.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 160.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

II. Nachrichtlich:

Kapitei 15 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Kapitel Titel	7wookhootimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	Zweckbestimmung	1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Filmförderung

- 1. Mehrausgaben bei Titel 685 60 dürlen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel (11, 10 geleistet werden.

- Die Ausgaben der Theigruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Theigruppe sind gegenseitig deckungstähig.
 Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 5. Aus den Mitteln des Titels 681 60 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

523 60	189	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme 55 000 55 000	_	52
653 60	189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	1 016
681 60	189	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW	-	26
685 60	189	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-	-	761
883 60	189	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) 48 000 48 000	** .	12
		Summe Titelgruppe 60 . :		1 866

Zu Titel 553 60:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund sowie für die Förderung der Filmkultur und - tradition.

Tite! 653 60 **b**)

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveransfaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kindertillmieste z.B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1997 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet.

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen.
- Duisburger Dokumentariilmwoche,
- Frauenfestivals 'Feminale' und 'femme totale',
- Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals.

5.4.3 Film

Die Förderung der Filmfestivals im Lande ist eine Aufgabe von hoher filmkultureller Bedeutung: diese Filmereignisse sind eine Plattform für den künstlerischen Film, den dokumentarischen Film und für den Nachwuchs und damit für Künstlerinnen und Künstler, die im kommerziellen Kino in der Regel selten eine Chance erhalten.

Die "Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen", die "Duisburger Dokumentarfilmwoche" und die FEMINALE zeigen aktuelle Filmproduktionen der jeweiligen Genres, die "femme totale" ist ein thematisches Frauenfilmfestival. Das Film-Musikfest mit historischen Stummfilmen und Live-Musik der Murnau - Gesellschaft in Bielefeld hat sich ebenfalls zu einer bemerkenswerten Veranstaltung im Filmbereich in NRW entwickelt.

Insgesamt stellt das Land für die Förderung kommunaler Filmfestivals 1,19 Mio DM zur Verfügung.

1998 findet wieder die alle 2 Jahre durchgeführte Videonale in Bonn statt, eine Plattform für den künstlerischen und dokumentarischen Videofilm.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	Zweckbestimmung	1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

Titelgruppen

Tite	laru	ppe	60

Zu Titel 684 60:

Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegensetitig deckungsfählig.
 Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden. (§ 35 Abs. 2
- LHO).
 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröf-

fentlichungen unentgettlich abgegeban werden.

5. Rücktlüsse bei Titel 684 50 (Nr. 7 der Erläuterungen) und bei Titel 685 60 fließen den Ausgaben zu.

;	525 60	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte	397 000	530 000	-133 000	428
	531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	300 000	300 000		302
	539 60	324	Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1 541 000	1 541 000	-	
. 6	653 6 0	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände Insbesondere zur Unterhaltung von Leistungs- zentren und Olympiastützpunkten	64 000	. 300 000	-236 000	64
Χŧ	884 60	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	11 205 000	11 120 000	+85 000	, 32 350
€	585 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	23 000 000	23 000 000	· <u>-</u>	· , -

veranschagt sind.	
1a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und	Forschungsvorhaben im
Tay Laboritasso for the Little dating too Dronon-opolita, for the	
Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen, z.B. Handlungsrahmen "Ehrenamt im Sport"	
1b) Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaftung	

1b) Zuschüsse zu den Sachkosten bel Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaftung	100 000 DM
1c) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Changen für Frauen und Mädchen im Sport"	100 000 DM
2. Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	1 150 000 DM
3. Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1 700 000 DM
4. Zuschuβ zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln	260 000 DM
5. Leistungssport für Behinderte	90 000 DM
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen	500 000 DM
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader	200 000 DM
c) für die Talentsuche und Talentförderung	200 000 DM
7. Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen	
und der Ersatzschulen	3 330 000 DM
8. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbande für ihre Sportschulen und Sportheime	2 000 000 DM

1 000 000 DM

565 000 DM

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77 und Rennquintett beteiligt (Zuflüsse in 1996 rd. 51,4 Mio DM).

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 8: Diese Zuschüsse werden von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtote bereitgestellt.

Zu Nrn. 3,4 und 9: Mehr in Anpassung an gestiegene Personalkosten.

Zu Nm. 6b und 6c: Weniger aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

7.3.2 Breitensport

Den systematischen Ausbau des Breitensports unter der Leitidee "Sport für alle" wird die Landesregierung weiterhin unterstützen. Es sind nicht mehr nur die Kinder und Jugendlichen, die Sport treiben. Viel stärker als früher sind auch Berufstätige und auch Senioren aus unterschiedlichen Gründen sportlich aktiv. Andere Gruppen der Gesellschaft - wie z. Bsp. Ausländer (insbesondere ausländische Frauen und Mädchen) - finden nicht in dem gewünschten Maße einen Zugang zum Sport.

Für 1998 sind insgesamt 1 Mio DM eingeplant.

Im Rahmen der zentralen Handlungsfelder des Aktionsprogrammes sollen insbesondere folgende Modellprojekte gefördert werden:

- Gesundheitsorientierte Programme:
 Programm zur F\u00f6rderung der Kooperation zwischen Betrieben und Sportvereinen zur intensiven pr\u00e4ventiven Betreuung von Betriebsangeh\u00f6rigen;

 Ausbau der Rehabilitationsangebote (z.B. Sport bei Diabetes, in der
- Krebsnachsorge, Herzsportgruppen);
 Maßnahmen zur Intensivierung der Jugensozialarbeit, insbesondere von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten in Form von Stadtteilarbeit;
- Breitensport mit behinderten Kindem und Jugendlichen;
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Maßnahmen zur Förderung des Sports der Älteren;
- Ausbau des Landesprogramms "Breitensportentwicklung in den Fachverbänden und auf kommunaler Ebene" mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung;
- Fortführung der NRW-Streetbasketball-Tour
- Förderung von Mädchen und Frauen und Sport

Eine wichtige Aufgabe der Sportentwicklung ist es, mehr Mädchen und Frauen an den Sport heranzuführen und ihren Anteil in verantwortlichen Führungs- und Entscheidungspositionen auf allen Ebenen des Sports zu erhöhen.

Mit Unterstützung des Landessportbundes ist ein Landesprogramm "Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport" eingebracht worden, das in den verschiedenen Bereichen Projekte und Aktivitäten entwickelt, um das genannte Ziel zu erreichen. Das Programm soll gewährleisten, daß Mädchen und Frauen ihre Interessen und Ziele eigenverantwortlich vertreten und den Sport, die Arbeit der Sportorganisationen und anderer mit Sport befaßter Institutionen in ihrem Sinne stärker als bisher mitgestalten können.

Im Rahmen des Breitensports hat diese Aufgabe besonderes Gewicht. So werden gezielt Programme

- Breitensport f
 ür M
 ädchen und Frauen,
- Sport mit Migrantinnen,
- Breitensport mit behinderten Mädchen und Frauen durchgeführt.

Ferner werden die dezentralen Aktionstage "Breitensport für Mädchen und Frauen" ausgebaut.

Kapitel 06 024 Hochschulsonderprogramm (HSP) III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	1		mehr (+) weniger ()	IST
Funkt		1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

Ausgaben

Die Ausgaben sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Titel 422 10 bis 685 10, 711 10 bis 817 13 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben der Titel 685 20 bis 685 40 sind gegenseitig und einseltig zugunsten der Titel 685 20 bis 685 40 sind gegenseitig und einseltig zugunsten dir Vermerk Nr. 2 genannten Titel deckungsfähig.
 Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Hausbeitselage veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2

haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

Zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen 604 (599) Planstellen und Stellen sind in den Hochschulkapitein 584 (579) Planstellen und Stellen, davon 33 (33) Planstellen der Bes.Gr. C 4, 19 (19) Bes.Gr. C 3, 40 (40) Bes.Gr. C 2 und 3 (3) Bes.Gr. C 1 kw spätestens zum 30.09.2000. Bezüglich 20 (20) kw-Vermerke siehe Kapitel 06 260.

422 10 131 Bezüge der Bearnten (und Richter)
Die Planstellen können bei Bedarf unterwertig und ggf. mit anderen Amtsbezeichnungen einer Hochschule zugewiesen werden.

30 000 000 32 200 000 -2 200 000

25 52

Zu Titel 422 10:

Bes. Gr.	Stellensoll 1997	nach	zungen § 50 2 LHO	van	mwerden ku- und ermerken	S	Stellen, tellen- egfall	Hebu +	ingen	Verlag	ndiungen, gerungen, stufungen	Stellensoll 1998	mehr (+) weniger (-)
1)	2		3.		4		5		6	T-	7	. 8	9
C 4	33	_		_			_						<u>_</u>
C3	135		,					-	_	· -		33	
03 02	113			_		_	_			· -	-	135	
Q;1.	42		_				.=-	-	ara.		4	109	- 4
A:14	10				7	-				_	4	38	- 4
A 13 h.D.	. ,						-	_		-		10	
A13 g. D.	- - -							-	-	_		2	
A 12	વં			_			-	`	-	-		1	
A 11	10		_	_	_					· -		. 3	· _
A 10	7			-	-	'			_	-	 ·	10	
A 9	, ,			-			-	_	-		-	7	
		***				-	_ , _	_	-	i	-	2	-
Zusammen	358		_						,-		8	350	-8

Bes.Gr.	Erläuterungen		Zugang	pnspdA
C2 C1	Hochschuldozent - Umwandl. nach Verg.Gr. lb/lla - Dauer - DA 01 - Wiss. Assistent - Umwandl. nach Verg.Gr. lb/lla - Dauer - DA 01 -		-	4
-	Zusammen			

Kapitel 06 024 Hochschulsonderprogramm (HSP) III

	Kapitel Titel Funkt Kenhziffer		at l		Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
			Zweckbestimmung	1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
X	425 10	131	Bezüge der Angestellten	_ 32 500 000	26 600 000	+5 900 000	24 4
	425 20	131	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfs- kräfte		800 000	-800 000	9
	427 11	131	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	-	150 000	-150 000	7
	427 20	131	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	· · · ·	200 000	-200 000	5
	441 10	131	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	1 500 000	. 1 500 000		
	453 10	131	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	-	50 000	-50 000	
			Sächliche Verwaltungsausgaben			•	
	518 10	131	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	Base	_	· _	
	523 10	131	Wissenschaftliche Literatur einschließlich Lehrbuch- sammlungen	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	2 2
	547 10	131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	37 635 000	60 418 000	-22 783 000	. 12 34
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				•
C	685 10	131	Zuschüsse für Studienhilfen, Stipendien, Ausbildungs-und Erziehungsbeihilfen	12 630 000	12 000 000	+630 000	3 80

Erläuterungen

u Titel 425 10:

tellen für Angestellte

1998	1997	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstart 01	4/-	02. 14/-	03 +/-	04 +/-	. 05	+/- 06	+/-	07	4/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
51 120	43	BAT Ib/Ila	41	+8	<u> </u>	<u> </u>													
松 5		BAT IIa	71	70					10		_		-		_		-		
Ellib 1			_		_	-	₹ ,		1	•					-				
120	120	BAT IIa/III						-	-		_		120		-				
5 19	5	BAT III/IVa	-		_		-		2				. 3		_				_
19	. 19	BAT IVb/Vb -	-		- .	5	_	***	14		-		_				_		
[🔆 2 .	2	BAT Vb			_	-		_	2		_				_		_		
21.	20	BAT Vb/Vc	_		_	-	-		21	+1	-		_		_			-	_
65237	_	BAT VIb	_	•	<u></u>	1 +1							_		_		-	•	_
18	15	BAT VIb/VII	_			_	_		15				_		3	. 2			
2 21 1 18 16	16	BAT VIIVIII	_		•• [*]	_	_		16				_		_	+3	_		_
254	- 044						-			·									
1254	241		41	+8	<u> </u>	5 +1		***	· 81	+1			123		3	+3	_		-

Dienstart 01: Wissenschaftlicher Dienst in Lehre und Forschung und sonstiger Lehrdienst

Dienstart 02: Zentrale Studienberatung Dienstart 03: Zentralbibliothek - Hochschule -

Dienstart 04: Sonstige bibliothekarische Einrichtungen

Dienstart 05: Datenverarbeitungsdienst

Dienstart 06: Büro-, Registratur-, Kanzlei- und Kassendienst - Zentrale Verwaltung einschl. Fachbereichsverwaltungen -

Verg.Gr. Ib/Ila: Die Stellen stratur-, Kanzier- und Kassendienst - Zemale verwaltung einschilt achbereichsverwaltung der Stellen stratur-, Kanzier- und Kassendienst - Dekanate, Institute, Seminare und Fachbereiche - Dienstart 08: Technischer Labordienst in Lehre und Forschung

Dienstart 09: Technischer Betriebsdienst und Haus- und Wirtschaftsdienst Dienstart 10: Zentralbibliothek - Landbauwissenschaft

DW: Dienstwohnungen

Zu Dienstart 01 - Verg.Gr. lb/lla - 32 (32) Zeitangestellte und 9 (1) Angest. - Dauer -

Zugang:

Vergütungsgr./ Lohngruppe	Dienstart	neue Stellen	Verlagerungen innerhalb der Dienstarten	(Umsetzungen) sonstiger Art u. Umwandi.	Höhergruppie- rungen/Herab- stufungen	Erläuterungen 7		
198	2	3	4 .	<u> </u>	6			
BAT lb/lla	01	-	, -	4	<u>-</u>	Wiss. Ang Dauer - aus Bes.Gr. C 2 - f. Kap. 06 121, 06 151, 06 171 u. 06 181		
BAT lb/lla	01	-		4	· _	Wiss. Ang Dauer - aus Bes.Gr. C 1 - f. Kap. 06 111, 06 141, 06 220 u. 06 250		
BAT VIb	03	1			-	- BiblAng. für Kap. 06 840		
BAT Vb/Vc	06	1	•			VerwAng. für Kap. 06 840		
BAT VIb/VII	09	3		<u> </u>	- .	Hausmeister u. Techniker für Kap. 06 840		
		5	· _	. 8				

Zu Tite! 547 10:

Veranschlagt für Maßnahmen gem. Artikel 1 § 1 Nm. 2 bis 6, § 2, § 3 Nm. 1 und 2, § 4 Nm. 5 und 6 und § 5 Abs. 1 der Vereinbarung vom 02.09.1996 über ein Gemeinsames HSP III.

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen gem. Artikel 1 § 3 Nr. 1 (7.546.000 DM) und § 5 Abs. 1 (5.084.000 DM) der Vereinbarung vom 02.09.1996 über ein Gemeinsames HSP III.

Hochschulsonderprogramm III (HSP III) 1.13 - Kapitel 06 024 -

Das Hochschulsonderprogramm III ist seit dem 1. Januar 1996 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2000. Mit dem Inkrafttreten des neuen Programms wurde das Hochschulsonderprogramm II.außer Kraft gesetzt. Das Programm hat ein Finanzvolumen von insgesamt 3,6 Mrd. Hiervon tragen der Bund knapp 2,1 Mrd. DM (rd. 57,67%) und die Länder gut 1,5 Mrd. DM (rd. 42,33%). Ziel dieses neuen Hochschulsonderprogramms ist die weitere Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich (einschließlich der weiteren Entwicklung des Fachhochschulbereichs), der Erhalt der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung sowie der Sicherung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit, Erhalt des Innovationspotentials der Bundesrepublik Deutschland sowie deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre. In das HSP III sind die Programmziele des HSP II über-

nommen worden. Neu hinzugekommen sind gegenüber dem Teil B des HSP II die Maßnahmen:

- Einrichtung von Tutorien/Verbesserung der Studienberatung
- Verbesserung der Qualität der Lehre .
- Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich
- Beschleunigung des Innovationstransfers Hochschule/ Wirtschaft
- Bau von Europahäusern/Gästehäusern

Auch im neuen HSP-III wird wieder zwischen einem A-Teil und dem B-Teil, der unmittelbar in die Länderhaushalte eingestellt wird, unterschieden.

Für den A-Teil, der die überregionalen Zahlungen an die Forschungsförderungs- und Wissenschaftsorganisationen abwickelt, sind im Landeshaushalt die anteiligen Landesmittel im Kapitel 06 024, Titel 685 20, Titel 685 30 und Titel 685 40, veranschlagt. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die anteiligen Bundesmittel werden den genannten Organisationen unmittelbar vom Bund bereitgestellt.

Für den B-Teil stehen insgesamt 2,319 Mrd. DM zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 507,6 Mio. DM. Die vorgegebenen Programmaßnahmen haben feste Ansätze. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit besteht für die Länder die Möglichkeit zum flexiblen Einsatz der Mittel. Die Programmsumme 1998 ist einschließlich der Bundesmittel im Kapitel 06 024 ausgewiesen.

Eine Priorität des nordrhein-westfälischen Programmprofils liegt in der Aufrechterhaltung und Weiterführung der bisherigen Programmpunkte aus dem HSP II, insbesondere in der Fortführung der Stellen (für Ausbau Fachhochschulen, Netzwerk Frauenforschung, vorgezogene Berufungen, Weiterentwicklung europäischer Maßnahmen), deren kw-Vermerke einheitlich auf den 30.09.2000 festgelegt sind.

Aufgrund der degressiven Ausstattung des HSP III kann' die Förderung neuer Programmziele fast ausschließlich in den Jahren 1997-1999 stattfinden.

Im Bereich "Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich" werden die Maßnahmen für "Qualität der Lehre" und "Einrichtung von Tutorien/Verbesserung der Studienberatung" im Vergleich zum vorgegebenen Mittelansatz deutlich unterproportional gefördert, da Nordrhein-Westfalen bereits für das entsprechende Aktionsprogramm erhebliche Landesmittel bereitstellt.

Ein Schwerpunkt des HSP III liegt im "Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich". In diesem Rahmen werden Maßnahmen für den Bibliotheksbereich, für die Multimedia-Grundausstattung der Hochschulen für Multimediaprojekte in der Medizin und für Projekte im Bereich des Fern- bzw. Verbundstudiums gefördert.

Zur Beschleunigung des Innovationstransfers Hochschule/ Wirtschaft werden ausgewählte Einzelprojekte des Technologietransfers unterstützt.

Für die weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs sind zwei Fünftel der im Rahmen des HSP III insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel eingeplant. Neben der Fortführung der Stellen in der bisherigen Größenordnung wird darüber hinaus das Programm zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen (Assistentenprogramm) ab 1997 finanziert. In 1998 werden für den Modellversuch von einer Auswahlkommission wiederum 10 Anträge ausgewählt.

Die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit wird im Rahmen der "europabezogenen/internationalen Maßnahmen" überproportional gefördert, während der neue Programmpunkt "Europa-/Gästehäuser" unterproportional bedient wird. Für die Standorte Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Münster und Siegen sind die Planungen angelaufen.

Die Förderung des "wissenschaftlichen Nachwuchses" wird insgesamt unterproportional berücksichtigt, da sich das Verhältnis zwischen freiwerdenden Stellen und abgeschlossenen Habilitationen zunehmend günstiger entwikkelt. Die im Rahmen des HSP II eingerichteten Stellen für "Vorgezogene Berufungen" einschließlich des wissenschaftlichen Folgepersonals werden weiter finanziert. Zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses in Fächern mit besonders hohem Ersatzbedarf werden im Zeitraum 1997-2000 zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten geschaffen, indem die freiwerdenden C 2-Stellen für Hochschuldozenten als Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten (C 1) ausgeschrieben werden.

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft wird insgesamt leicht überdurchschnittlich erfolgen. Die bisherigen Maßnahmen "Wiedereinstiegsstipendien, Lise-Meitner-Programm und das Netzwerk Frauenforschung werden weiterfinanziert.

Zusammenfassend setzt NRW deutliche Schwerpunkte in den Bereichen Fachhochschulausbau, Einsatz von Multimedia sowie bei den europabezogenen/internationalen Maßnahmen.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Funkt	Zweckbestimmung			weniger ()	
Kennziffer	•	1998 DM	1997 . DM	1998 DM	1996 TDM

Ausgaben

Personalausgaben

1. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können a) zur Sicherung von Mit Einwilligung des Finanzministeriums können a) zur Sicherung von Lehre und Forschung und der Krankenversorgung Planstellen und Stellen sowie Personal-, Sach- und Investitionsmittel an eine andere Hochschule, eine andere Medizinische Einrichtung oder in die Titel-gruppe 64 dieses Kapitels umgesetzt werden und b) Stellen für wies. Personal aus den Lehreinheiten Vorklinische Medizin und Zahnmedizin in Stellen anderer Wertigkeit umgewandelt und in die Informatik und vergleichbar nachgefragte Fächer umgesetzt werden.
 in den Hochschulkapitein sind 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Uni-versitätsprofessor - kw zum 31.12.2005.

422 10 131 Bezüge der Beamten (und Richter)
Die Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Hochschulkapiteln weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.

Planstellen

1998	1997	
9	12	Bes.Gr. C 4 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 3 (6) ohne Besoldungsaufwand
4	4	Bes.Gr. C 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
13	16	- Planstellen
		davon
		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
13	16	Höherer Dienst
		Gehobener Dienst
_		Mittlerer Dienst
	'	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Ngemeine Hinweise zu den Titeln 422 10, 425 10 und 426 10 der Hochschulkapitel

Relation Diktierende : Schreibkräfte

it Hochschulbereich beträgt die Relation 1 : 16. In den Einzelkapiteln der Hochschulen wird von der Ausbringung der Relation Diktierende :
ireibkräfte abgesehen.

Titel 422 10:

eänderungen bei den Pianstellen

kanderungen	bei den Planst	Chair		T	A TILL CITY OF THE PARTY	THE STITLE COURT AND COMMON TO		MUNICIPAL STREET	HALL THERE	TAX LINE	Paradial and interior	والأراء والماري	PRO TA IND	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Gr.	Stellensoli 1997	nach	zungen § 50 2 LHO	Wirksar von k	nwerden	neue Stell Stellen- wegfall	en,	***************************************	unge	n .	Umwandii Verlageru Herabstuf	ingen, Ingen,	Stellensoll 1998	mehr (+) weniger (-)
8		+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
<u></u>	2		3	مواسيمته بعثيان	4	5			6		7		8	9
	12										2	5	9	- 3
i l	4			_		· a					Last Tale Oper.	· , -,	4	
2	<u>-</u>		_	-	- ;-						жы. Гэ -, ,			
, sammen	16				िया । प्रश्लिक (%)	vani i i repende de la com	MED 1982		**************************************		2	5	13	-3

A.Gr.	Erfäuterungen	Zugang	Abgang
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	The state of the s	4	
	Universitätsprof Verlagerung aus Kap. 06 122 (dort Stiftungsprof. *C 3 -	•	
₹ :	Zellbiologie") -		-
C4	Universitätsprof Verlagerung aus Kap. 06 220 (dort Stiffungsprof. "C 4 -		_
	Abfalitechnik") -		
64	Universitätsprof o. Besoldungsautw Verlager. nach Kap. 05 131 Titel 422 10 (dort	_	1
6	Stiftungsprof. "C 3 - Finnougristik m., Schwerp, auf Finnische Sprache") - Haushaltsvoll-		
	zug 1997 -		_
C4	Universitätsprof o. Besoldungsaufw Verlager. nach Kap. 06 211 Titel 422 10 (dort		1
	Stiftungsprof, "C 4 - Technik der Rechnemetze") - Haushaltsvollzug 1997 -		
GA	Universitätsprof o. Besoldungsaufw Verlager. nach Kap. 06 740 Titel 422 10 (dort	-	, 1
	Stiftungsprof. "C 3 - Informationsmanagement") - Haushaltsvollzug 1997 -		
	Universitätsprof o. Besoldungsaufw Verlager. nach Kap. 08 740 Titel 422 10 (dort	pu.	1
	Stiftungsprof, "C 3 - Multimedia-Anwendungsentwicklung")		
C.4	Universitätsprof o. Besoldungsautw Verlager, nach Kap. 06 141 Titel 422 10 (dort		1
((-)	Stiftungsprof. "C 3 - Kiebetechnik") - Haushaltsvollzug 1997 -		
M · ·	The state of the s		
Zusammen		2	5

5 C 4- und 4 C 3-Planstellen für Universitätsprofessoren/-professortnen sind für Frauenforschung an Hochschulen bestimmt.

1 C 4-Planstelle ist für "Gentechnik-Folgenabschätzung" vorgesehen.

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, auch im Land Nordrhein-Westfalen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Kapitel 07 050 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel					
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt Kennziffer		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM

		Titelgruppen			•	
		Titelgruppe 60		·		
		 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürlen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Aus den Titeln 526 60, 531 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Erfäuterungen sind hinsichtlich der Kriterien zur Festlegung der fachbezogenen Pauschale (§ 12 Abs. 2 HG 1998) verbindlich (§ 17 LHO). 				
526 60	237	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben			•	
531 60	237	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung		 		
541 60	237	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	_	_		
547 60	237	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG				
653 60	237	Zuweisungen an öffentliche Träger	235 000 17 789 000	235 000	خيب	• .
684 60		Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspfle-	. , , , ,	17 789 000		18
épe en	007	ge	61 111 000	62 527 000	-1 416 000	58 (
685 60	237	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		342 000	-342 000	;

Erläuterungen

zu Theigruppe 60:

	Titel 547 60	Titel 653 60	Titei 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 1998	Zus. 1997	1998 mehr (+) weni
V	(TDM)	(MCT)	(MGT)	(TDM)	(TDM)	(MOT)	(TDM)	(TDM)	ger(-) (TDM)
Personalkosterizuschüsse an Erzie-	-	16 200	33 654	-		-	49 854	49 854	-
hungs-, Ehe- und Lebensberatungsstel-								_	
den, für die Fachberatung		-	-				~		
Schuldnerberztung und die Arbeitsgemein-			-			=			
echaft für Erziehungsberatung NRW (für		-					•		
ide Arbeitsgemeinschaft auch Betriebs-									
(kostenzuschüsse)									
2/Förderung der Träger von Beratungs-	235	609	16 157			****	17 001	18 417	-1 416
stellen für Schwangerschaftsprobleme							*		
and Familienplanung, der vorbeugenden									
Arbeit auf den Gebieten der Sexualpäd-		-	-		. •				
agogik und Familienplanung sowie der				-		• •			
Maßnahmen zur Umsetzung der Perspekti-				•		-			
wen der Landesregierung zum Thema "Se-						•	•		
ser cell carbesregiatorig zoni "mania" Se- sualaufidārung und Prāvention"			_		-				
ষ্ট্র, Fördening von Erholungsmaßnahmen für		980	6 530		_		7 510	7 510	•
	-	960 .	6 530	- .		_	1310	7510	•
Rinder, für behinderte Kinder und	•								
Jugendliche und für Schulungsmaßnahmen									
der Leiter und Helfer in der									
Rindererholung	٠.					•	.=.		
Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für	L	-	450	-	-	_	450	450	-
etwachsene behinderte Menschen									_
5. Zuschüsse an die freien Wohlfahrts-	-		720		_		720	720	~ -
verbände für die Durchführung der Kur-				-					
und Genesungsfürsorge für Kinder, Ju-									
gendliche, Mütter und Väter			-		•		•		
8. Förderung von Familienerholungsmaß-	-	-	3 600	· -	·	· 	3 600	3 600	-
nahmen .	-								
7. Förderung von Investitionen									
a) Familienbildungsstätten	-	···		_		700	700	890	-190
b) Erziehungsberatungsstellen	-	_	_	-	-	250	250	400	150
C) Familienferienheime	-		-	-	-	836	836	800	+36
d) innovative investitionen in der	-	-		_	- · · · - ·	150	150	250	-100
Familien- und Kinderhilfe									
8. Förderung der Herausgabe und der Ver-	_	_	_	_	٠ ـ	-	_	342	-342
tellung der Schriftenreihe "Eltembrie-			_						
te"									
	······································		<u> </u>	• •	9				
Zusammen	235	17 789	61 111			1 936	81 071	83 233	-2 162

Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Perziehungsberatung für den in § 35 a) K mennet. Die Mittel werden zum 01.07.1998 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1998 ist den Landschaftsver-gen bis zum 31.03.1999 vorzulegen.

Ttel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen. Untersuchungen und Informasmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Lanegierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale für die Ausgaben für Kindererholungsmaßnahmen in eigener Trägeraft nach § 11 KJHG im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1998. Die Kindererholungspauschale wird auf der Grundlage der Einwohner bis mwollendeten 16. Lebensjahr sowie des Haushaltsansatzes errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1998 ausgezahlt. Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1998 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.1999 vorzulegen.

gderung von Erholungsmaßnahmen für Behinderte vom 25. bis 65. Lebensjahr, die über die Hilfen mit Rechtsanspruch nach dem Bundessozialninegesetz hinausgehen.

Zi Unterteil 8:

Umgesetzt nach Kapitel 07 050 Titelgruppe 85.

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 07 050 Titelgruppe 60

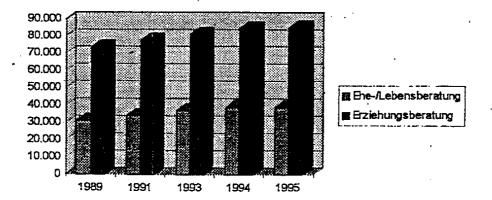
Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfaßt die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 35 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem die 16 Fachberater für Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 85.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 39.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1995 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.



Unterteil 2:

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Gegenwärtig werden 130 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Die Haushaltsmittel sind u.a. vorgesehen zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebotes auf der Grundlage eines regionalisierten Konzepts.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Kapitel Titel	-	 Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt Kennziffer	Zweckbestimmung	 1998 DM	1997 DM	1998 DM	1 996 TD M

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titeigruppe sind gegensattig deckungsfähig.

2. Drucksache und Veröffentlichungen dürlen abweichend von § 61
Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenios oder zu ermäßigten Preisen
abgegeben werden.

3. Aus den Mitteln der Titeigruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet
werden, wenn an anderen Stellen des Landesgaushalts Mittel für denseiben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)

			selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)		
	526 71	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorha- ben	742 000	1 241
	531 71	314	Öffentlichkeitsarbeit	+250 000	1 392
	541 71	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-300 000	15
	547 71	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissen- schaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	_	-
	653 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände 7050 700 7756 000	-715 300	4 975
X	684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder Ehnli- che Einrichtungen	-1 262 700	19 005
	685 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	-150 000	-
	883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	. ******	750
	893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige1300 000	-1 300 000 .	3 938
			Summe Titelgruppe 71	-4 220 000	31 316

Titelgruppe 71:

	Titel 526 71	Titel 531 71	Titel 541.71	Tite! 653 71	Titel 684 71	Titel 68571	Tite! 893 71	Zus. 1998	Zus. 1997	1998 mehr (+) wenl- ger (-)
4	(MGT)	(MOT)	··· (TDW) ··	(TDM)	` (TDM)	" (MOT)	(TDM)	(MOT)	(TDM)	(MQTI)
Sucht- und Drogenberatungsstellen		-		. 500	5 600	. = .	·	6 100.	6 560	-460
Prophylaxelachkräfte in Beratungs-	_	-		260	3 840	·- ··· - ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4 100	4 020	+80
slen						•				
Drogenberater für Justizvollzugs-	· _	· -	_	200	800	_	-	1 000	1 200	-200
istaiten								•		
Koordinierungsstelle "Ginko"	_	<u> </u>	· · · ·	· · ·	800			800	725	+75
Methadon/Fachberater	118		· ÷	· 3300	5 950,0	178		9 546,0	11 289,5	-1 743,5
Niedrigschwellige Angebote	- ·	_ ::		350	2 945,3	-	·	3 295,3	2 455	+840,3
Theraple sofort	_		المجروبات الأسام	558,7		-	_	558,7	570	-11,3
Granzilherschreitende Zusammenar-	_ •		week etc.	352	248			600	623	-23
Ant .	,	N 60 12 1		*			•			
Nachsorge und berufliche Integra-	,		90, Uji	220	380	1. Sec 1.		. 600	1 415	-815
n	and the second		1.	an in the	11					
 I. Drogen und AIDS			() () () () () () () () () ()		400	. .		400	438	-38
. Therapieplätze im ambulanten und	<u> </u>	N. A. (<u></u> 18	(2.3) = 0		500	=		. 500	1 600	-1 100
stionoren Sereich				· ·				•••		
Untersuchungsvorhaben		المراجعة ا		· ~		and the second	v - -	-	242	-242
. Öffentlichkeitsarbeiten	30 .	2 000		(1215 <u>~</u>	150	• • • • •	· -	2 180	930	+1 250
. Selbsthilfe		_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	100	225	175		500	850	-360
. Sonstiges (Sucht und Frauen,	- .	. • · · ₋ -		1 210	2415	325	_	3 950	5 422,5	-1 472,5
hwerpunktprävention, Seibsthilfe,			an antico			20.0				
ergreifende Modellfinanzierung		1. 3/4 37	43.44	Germania 📜 🗀						
2.)		· · ·								
sammen	148	2 000		7 050,7	24 253,3	678	-	34 130,0	38 350.0	-4 220.0

11. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 07 080 Titelgruppe 71

Die 1992 bundesweit eingeleitete und auf Kontinuität angelegte Reform der Drogenpolitik mit der Rücknahme der Strafverfolgung bei Konsumenten zugunsten der Zielsetzung "Hilfe vor Strafe" erfordert weiterhin eine Ressourcenkonzentration auf Vorbeugung und Behandlung auf allen Ebenen. Hinzu kommen Anzeichen, daß das Sucht- und Drogenproblem sich qualitativ und quantitativ wandelt (z. B. Ecstasy).

In Zeiten knapper Ressourcen sind eine finanzielle Konzentration und Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Dem soll ein mit Kommunen, Maßnahmen- und Leistungsträgem abgestimmtes umfassendes "Landesprogramm gegen Sucht" gerecht werden.

Im stationären Bereich ist derzeit eine Bedarfsdeckung erreicht. Die Zahl der Therapieplätze liegt bei 1.150.

Die Umschichtung von investiven Mitteln zugunsten der weiteren Umsetzung der Methadonvereinbarung ist im Verlauf des Jahres 1997 zunächst weitgehend abgeschlossen worden. Personalstellen für die psychosoziale Betreuung von Substituierten werden ausgebaut. Das Land wird sich zunächst auch weiter an der Auffangbehandlung im Rahmen des Pilotprojekts der gesetzlichen Sozialleistungsträger beteiligen.

Die Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen erhalten bleiben und durch Vernetzung eine größere Breitenwirkung erzielen. Die Kampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" bildet dabei in aktualisierter Form die Grundlage der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne hat sich bewährt und ergänzt sinnvoll das Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung "Unsere Kinder stark machen". Diese "Erweiterte Informationsarbeit" umfaßt auch die Grundlagen und Grundzüge der Reform der Drogenpolitik.

Schwerpunktprävention für besondere Zielgruppen wird entwickelt und umgesetzt.

Soforthilfeangebote haben weiterhin einen hohen Stellenwert.

Die Förderung der niedrigschwelligen Angebote wird verstärkt.

Die strukturelle Förderung von Selbsthilfe wird fortgesetzt.

Kapitel 07 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	7. voolsh ooting grups	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	Zweckbestimmung	1998	1997	1998	1996
K e nnziffer		DM	DM	DM	TDM

Titelgruppe 81

- Gesundheitshilfe

 1. Die Ausgaben der Theigruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

		Summe Titelaruppe 81	5 578 000	6 142 600	-564 600	51
893 81	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	· <u>-</u> ·	-	_	
684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	4 531 500	4 810 100	-278 600	36
653 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 014 000	1 300 000	-286 000	2
547 81	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG			-	
541 81	314	Veranstaltungs- und informationsmaßnahmen		-		4
531 81	314	Öffentlichkeitsarbeit	30 000	30 000	-	5
526 81	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	2 500	2 500	•••	.2

Titelgruppe 81:

;	Titel 526 81	Titel 531 B1	Titel 653 81	Titel 684 81	Zus. 1998	Zus. 1997	1998 mehr (+) weniger (-)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(MOT)	(TDM)	(TDM)
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50		614,00	280,00	896,50	1 082,50	-186,00
Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und	-	_	_	341,30	341,30	341,30	_
r gesundheitlichen Betreuung (z.B. für							
betiker, Rheuma- und Herzkreislaufkran-				•			
,							
Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekäm-	- ,	_	. 	1 221,91	1 221,91	1 222,70	-0,79
ing der Krebskrankheiten e.V. (GBK)					•		
Gesundheitshilfe für Behinderte		-		325,00	325,00	325,00	-
Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Ster-	_	30,00		1 913,29	1 943,29	2 171,10	-227,81
begleitung und Sonstiges (Veranstaltun-							
n, Kongresse)							
Frühförderung behinderter Kinder	 -	-	400,00	450,00	850,00	1 000,00	-150,00
sammen	2,50	30,00	1 D14.00	4 531.50	5 578.00	6 142.60	-564.60

Kapitel 07 080 Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe

Förderung der Selbsthilfe

Die Selbsthilfe im Gesundheitswesen hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den etablierten medizinischen und sozialen Diensten dar.

Gefördert werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände in der Behindertenselbsthilfe, Aktivitäten und Einzelprojekte mit landeswelter Bedeutung, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen:

- Förderung von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW, Münster, in der 62 landesweit organisjerte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)".

Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Capitel itel	Zwaski ostirom	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt,-	Zweckbestimmung	1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

Titelgruppe 80

Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach

dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

1. Die Erläuterungen zu Titel 653 80 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO).

2. Die Erläuterungen zu Titel 883 80 sind hinsichtlich der Anzahl der zu fördemiten Kindergartenplätze verbindlich (§ 17 LHO).

3. Einnahmen zus Bückfordenmönn auch äber fritheren Heushaltsiehren.

 Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

653 80	126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebsko-	Telephore Permission
		sten für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 653 30.	1 620 700 0

1 620 700 000 1 590 836 000 +29 864 000

260 500 000

-36 800 000

223 700 000

1 346 5

229 7

883 80 126 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen

für Tageseinrichtungen für Kinder

1. Aus den Mittein dürfen Ausgaben (Ausfinanzierungen) nach dem bis zum 31.12.1991 geitenden Kindergarterigesetz vom 21.12.1971 (GV. NW. S. 534/SGV. NW. 216) geleistet werden.

2. Aus den Mittein dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einfehrungskosten von Tageseinrichtungen (SMBI. RW. 2160) zm 31.12.1983 kosten von Tageseinrichtungen (SMBI, NW. 2160) am 31,12,1993

vorlagen, geleistet werden.

3. Aus den Mittel dürfen bis zur Höhe von 10.000.000 DM auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) antitellenden Finanzierungsantielle geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund absetzendichen Vereinhamme zuderhan dem Trängrund einer Land einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Lan-

desbehörde vorbehalten wird.

4. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 25.000.000 DM auch Ausgaben zur Finanzierung von Überbrückungsmaßnahmen zur Sicher-stellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz einschließlich der Ausgaben für den laufenden Betrieb geleistet

5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 893 80. Verpflichtungsermächtigung: 90 592 000 DM

893 80 126 Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Sanlerung und Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder. Ausgaben dürlen bis zur Höhe der Einspanungen bei Titel 883 80 geleistet werden.

> Summe Titelgruppe 80 1 844 400 000 -6 936 000 1 576 60

Kapitel 07 050 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Erläuterungen

in the gruppe 80:	
A stylittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und investitionen entsprachend den	Vorschritten des Ge
der Tageseinrichtungen für Kinder.	ANIONIMIEN DES G6-
सर्वातिको 653 80:	
18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":	
Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilt	fe vom Land nach §
BRAbs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Finrichtungen seines Bezirks 2	7 % der Betriebsko-
zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Eltembeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.	
resind veranschlagt für:	
WWW. 337 Kindergettenplette	
1544.337 Kindergartenplätze	1 264 550 000 DM
7.250 Hortplätze Hil. 668 Plätze für Kinder unter drei Jahren	103 071 000 DM
The state of the s	85 666 000 DM
	167 413 000 DM
remmen	1 620 700 000 DM
Mild itel 883 80:	
Signal veranschlagt für:	
Kindergartenplätze	140 014 000 014
Standing I and the standing of	142 314 300 DM
MARIAITA ILI KIROOF LIIITAF OTOL ISDIFAN	9 126 800 DM 17 258 900 DM
Mitter in anzierungen. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich sub-	11 200 800 DM
	30 000 000 DM
#BUDerbruckungsmaßnahmen	25 000 000 DM
ages > Constant to the constan	
(数):	223 700 000 DM
Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von rd.	14 400 000 014
und der Verpflichtungsermächtigung von	14 400 000 DM 90 692 000 DM
fünd der Verpflichtungsermächtigung von dürfen bis zu 8.500 Kindergartenplätze, 1.500 Hortplätze und 500 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.	90 032 000 DW
Anstelle der Plätze für Kinder unter drei Jahren können auch Hortplätze gefördert werden.	
Abwicklung des Förderungsprogramms	
Man dan Consent award and a Market but but but but but but but but but bu	
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	191 587 000 DM
Miervon veranschlagt	154 227 000 DM
Wordenalten bleiben	37 360 000 DM
gravon für	5. 555 666 BW
Haushaltsjahr 1999	37 360 000 DM
k	2. 223 000 DN
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuwendungen des Landes	160 435 000 DM
pliervon veranschiagt	69 473 000 DM
Vorbehalten bleiben	90 962 000 DM
weranschiagt zusammen	223 700 000 DM
vordenalten dielden insgesamt	128 322 000 DM
	THE OFF OUR DISI
Höhe der Festlegungen am 31.12.1996 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1996 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	174 813 000 DM
n e	
davon werden fällig	
Im Haushaltsjahr 1997	170 026 000 DM
im Haushaltsjahr 1998	4 787 000 DM

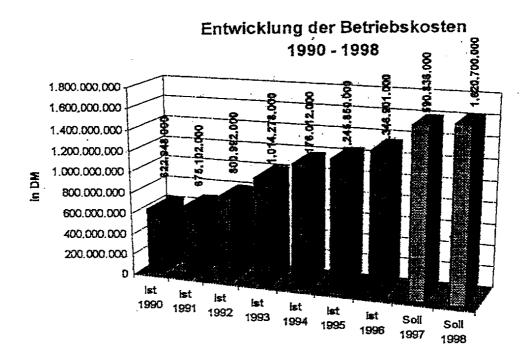
7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 07 050 Titelgruppe 80

Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Betriebskosten (Titel 653 80)

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Angesichts der im Jahr 1997 erzielten Tarifabschlüsse wird dabei eine Kostensteigerung von 2,0 % pro Platz zugrunde gelegt (Vorjahr 3,5 %). Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Jahre 1998 fertiggestellt werden und von der Betriebskostenförderung erfaßt.

Das Land beteiligt sich zudem zur Hälfte am Ausgleich nicht eingenommener Elternbeiträge. Bei nicht steigenden Elternbeiträgen und gleichzeitiger Steigerung der Betriebskosten wird zur Zeit nur ein Elternbeitragsaufkommen von 12,5 - 13 % erwartet und damit das gesetzlich vorgesehene Soll von 19 % weiterhin unterschritten.



Investitionskosten (Titel 883 80)

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sind in das Förderprogramm einbezogen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI NW S. 630).

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nach den bundesgesetzlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 1999 für alle Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres zu gewährleisten. Es kommt daher spätestens ab diesem Zeitpunkt auch zu einer Aufnahme im laufenden Kindergartenjahr.

Der Bau von weiteren Kindergartenplätzen ist zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz dringend erforderlich. Am 31.12.1996 waren nach den Meldungen der Jugendämter 514.171 Kindergartenplätze vorhanden, 24.117 Kindergartenplätze im Bau. Unter Berücksichtigung der noch im Bau befindlichen Kindergartenplätze ergab sich eine Versorgungsquote von 88,55 %. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 und über 6 Jahren bereitgestellt werden.

Die Anzahl der neuen Plätze, für deren Bau- und Einrichtungskosten Landesmittel bereitgestellt werden müssen, ist erst zu beziffem, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Ausbauplanung nach § 2a Abs. 2 Satz 3 GTK abgeschlossen haben. Nahezu alle Jugendämter haben zum 31. Juli 1996 den Landesjugendämtern Ausbaupläne vorgelegt, um weitere Stichtage im Jugendamtsbezirk bis zum Auslaufen der vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist (31.12.1998) festlegen zu können. Diese Ausbauplanung muß nunmehr ausgewertet werden.

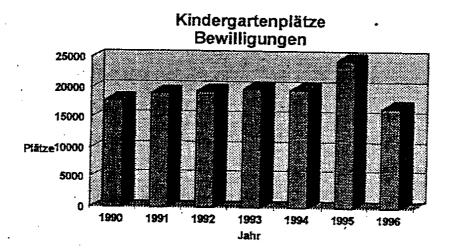
Im Jahr 1996 wurden insgesamt Landesmittel zur Schaffung von 16.779 Kindergartenplätzen bewilligt. Weitere Anträge zur Förderung konkreter Maßnahmen lagen den Landesjugendämtem zum 31.12.1996 nicht vor.

Alle vorliegenden Anträge waren damit abgearbeitet.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz fördert das Land andere geeignete Förderungsangebote im Sinne des § 2a GTK. Dies sind vor allem Plätze in Spielgruppen und in qualifizierter Tagespflege. Die Förderung erfolgt in den Fällen, in denen im Jugendamtsbezirk zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Die Jugendämter beteiligen sich an den Kosten zur Hälfte. Die Mittelbewilligung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anderen geeigneten Förderungsangeboten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vom 29. Juli 1996.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die Förderung anderer geeigneter Förderungsangebote wird in dem Maße, wie Kindergartenplätze im Jugendamtsbezirk in Betrieb gehen, zurückgeführt.



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Einrichtungsträger vorbehalten werden. Diese Programm ist im Jahre 1996 angelaufen, die Nachfrage ist allerdings bisher gering.

Kapitel 07 050 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel Titel		mehr (+) weniger ()	[5
Funkt Kennziffer	Zweckbestimmung 1998 1997 DM DM	1998 . DM	1 T
	・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・	,	
	Titelgruppe 64		
	Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Einrahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweitigen Titels zu.		
653 64 153	Zuweisungen an Gemeinden	-	
684 64 153	Zuschüsse an freie Träger		
	Summe Titelgruppe 64		
GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe	zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) vom 31. Juli 1974 in der Fassung der Bekann 76) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft. Die Zusstgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.	uschusse werde	n nac
chiagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau	76) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer (ragerschaft. Die zu estgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt. Ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag	uschusse werde	/ ·
chiagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten d	76) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer tragerschaft. Die zu estgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt. Ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag Ier hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG	uschusse werde	.270,0
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die de durchoeführt	76) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer tragerschaft. Die 20 astgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt, ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG te Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG.	uschusse werde	270,0 37,5
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführt nen durchgeführt	76) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer tragerschaft. Die zu estgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt. Ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag Ier hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG	uschusse werde	270,0 37,5 30,0
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführtnen durchgeführt e Teilnehmerkos	76) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer tragerschaft. Die 20 astgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt, ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG internichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG internichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG internichtsmertag gem. § 20 Abs. 5 WbG	61	270,0 37,5 30,0
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführt hen durchgeführt er Teilnehmerkoster Grundlage die haunthenriffich te	ishaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt. Ishaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbetrag Ier hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG. Ite Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG. Intern Tellnehmertag gem. § 20 Abs. 5 WbG. Isten gem. § 26 WbG. Isten pärtagogische Mitarbeiter pach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter ie 36,760 DM).	61 t:	270,0 37,5 30,0 3,0
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführt hen durchgeführt er Teilnehmerkor Grundlage die hauptberuflich t Einrichtungen	ishaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträge sie Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG set Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG sten gem. § 20 Abs. 6 WbG sten gem. § 26 WbG sten gem. § 26 WbG sten gem. § 26 WbG seer Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag stätige pädagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM) ohne internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unter-	61 t: 15 586	270,0 37,5 30,0 3,0
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführt hen durchgeführt er Teilnehmerkoster Grundlage die hauptberuflich teinrichtungen testunden je 22 Einrichtungen	ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz gezahlt, sc	t: 15 586 :	270,0 37,5 30,0 3,0 240 D
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführt Grundlage die hauptberuflich t Einrichtungen tsstunden je 22 Einrichtungen 23 NWG (82 S8	ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbeträgen gezahlt, shaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbeträgen gezahlt, stellen betragen gezahlt, stellen gezahlt,	t: 15 586 : 2 480 :	270,0 37,5 30,0 3,0 240 D
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau rsonalkosten die durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführt er Grundlage die hauptberuflich tiennichtungen tsstunden je 22 Einrichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach die Gestellt gestel	ishaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen pådagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG der Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG sten Tellinehmertag gem. § 20 Abs. 6 WbG sten gem. § 26 WbG der Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag der Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag der Durchschnittsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unter-2.50 DM) mit Internatsbetrieb für durchgeführte Tellinehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 WbG (424 Abs. 4 WbG (425 Abs. 4 W	t: 15 586 : 15 146 : 2 480 : 68	270,0 37,4 30,0 3,0 240 D 415 D 520 D
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau rsonalkosten die durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführt Einnichtungen tsstunden je 22 Einnichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach die Fortbildungsmitten gen den Kingen von k	rishaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt. Sie Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG sten Tellinehmertag gem. § 20 Abs. 5 WbG sten gem. § 26 WbG sten gem. § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM) ohne internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unter-2.50 DM) mit Internatsbetrieb für durchgeführte Tellinehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 WbG (424 Abs. 4 WbG (424 Abs. 4 WbG (425	t: 15 586 : 15 146 - 2 480 : 68 : 1 467	270,0 37,5 30,0 3,0 240 D 415 D 520 D 850 D
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau rsonalkosten die durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführt Einnichtungen tsstunden je 22 Einnichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach die Fortbildungsmitten gen den Kingen von k	rishaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschrittsbeträgen gezahlt. Sie Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG sten Tellinehmertag gem. § 20 Abs. 5 WbG sten gem. § 26 WbG sten gem. § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM) ohne internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unter-2.50 DM) mit Internatsbetrieb für durchgeführte Tellinehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 WbG (424 Abs. 4 WbG (424 Abs. 4 WbG (425	t: 15 586 : 15 146 - 2 480 : 68 : 1 467	270,0 37,5 30,0 37,5 30,0 240 D 415 D 520 D 850 D 900 D
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau risonalkosten die durchgeführt hen durchgeführt hen durchgeführt er Grundlage die hauptberuflich tiennichtungen testunden je 22 Einrichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach die Fortbildungsmierung von Kindierung von Schiehmerkosten geman.	istgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt, ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag gezahlt, ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag gezahlt, ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag gem. § 20 Abs. 1 WbG ger Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG ger Durchschnittsbeträge gem. § 20 Abs. 5 WbG ger Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag gem. § 26 WbG ger Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag ger Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag ger Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag ger Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag ger Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag gebrachte Berückschnittsbeträge gem. § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unter-2.50 DM) mit Internatsbetrieb für durchgeführte Teilinehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 Teilinehmertage je 30 - DM) dem Ersten Welterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungsaßnahmen auf Facharbeiterebene bzw. vergleichbarem Niveau angeboten werden gem bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung untungskursen für werdende Mütter und Väter gem. § 26 WbG (82.684 Teilnehmertage je 3 - DM)	t: 15 586 : 15 146 : 2 480 : 467 : 225 : 248 : 35 222	270,0 37,5 30,0 3,0 415 D 415 D 900 D 900 D 900 D 907 D
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau risonalkosten die durchgeführt hen durchgeführt hen durchgeführt er Grundlage die hauptberuflich tiennichtungen testunden je 22 Einrichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach die Fortbildungsmierung von Kindierung von Schiehmerkosten geman.	ristgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt. Ishaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbeträg Ier hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG Ier Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG Inten Tellinehmertag gem. § 20 Abs. 6 WbG Ister Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag Ister pädagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM) Internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unter- 2.50 DM) Intil Internatsbetrieb für durchgeführte Tellinehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 Abs. 4 Abs. 4 Abs. 4 Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- Instellinehmertage je 30, DM) Idem Ersten Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- Instellinehmertage je 30, DM) Idem Ersten Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- Instellinehmertage je 30, DM) Idem Ersten Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- Instellinehmertage je 30, DM) Idem Ersten Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- Instellinehmertage je 30, DM)	t: 15 586 : 15 146 : 2 480 : 467 : 225 : 248 : 35 222	270,0 37,2 30,0 3,0 415 D 415 D 5520 D 5520 D 5520 D 5520 D 5520 D
chiagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau brsonalkosten die durchgeführt her durchgeführt her Teilnehmerkost Grundlage die hauptberuflich teinrichtungen testunden je 22 Einrichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach of Fortbildungsmiterung von Schnehmerkosten gimen	istgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag sie unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG. Ister hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG. Ister Tellinehmertag gem. § 20 Abs. 5 WbG. Ister Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag ster Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag statige pädagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM). Onne internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unters. 50 DM). Internatsbetrieb für durchgeführte Teilnehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 Abs. 4 Teilnehmertage je 30,- DM). Jem Ersten Weiterbildungsgesetz für Ermichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungsaßnahmen auf Facharbeiterebene bzw. vergleichbarem Niveau angeboten werden dem bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung uitungskursen für werdende Mütter und Väter gem. § 26 WbG (82.684 Teilnehmertage je 3, DM).	t: 15 586 : 15 146 : 2 480 : 467 : 225 : 248 : 35 222	270,0 37,5 30,0 37,5 30,0 415 D 520 D 520 D 500 D 500 D 500 D
chiagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführt en durchgeführt er Grundlage die hauptberuflich til Einrichtungen tsstunden ge 22 Einrichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach die Fortbildungsmierung von Schnehmerkosten gimen undet	istgesetzten Durchschnittsbeträge gezahlt, shaitsgesetz beträgt der Durchschrittsbetrag ler hauptberuflich tätigen pådagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG te Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG inten Teilinehmentag gem. § 20 Abs. 5 WbG sten gem. § 26 WbG ser Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag tätige pådagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM) ohne internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unter- 2.50 DM) mit Internatsbetrieb für durchgeführte Teilinehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 34 Teilinehmertage je 30. DM) dem Ersten Weiterbildungsgesetz für Ermichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- aßnahmen auf Facharbeiterebene bzw. vergleichbarem Niveau angeboten werden dem bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung ultungskursen für werdende Mütter und Väter gem. § 26 WbG (82.684 Teilnehmertage je 3. DM)	15 586 : 15 146 : 2 480 : 487 : 248 : 35 222 : 35 223 :	270,0 37,0 37,0 30,0 3,0 415 Di 520 Di 520 Di 520 Di 520 Di 520 Di 520 Di 520 Di 520 Di
chlagt sind die GV. NW. S. 27 shaltsgesetz fe 10 Abs. 1 Hau ersonalkosten die durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführtnen durchgeführt Einrichtungen tsstunden je 22 Einrichtungen z 3 WbG (82.68 stungen nach cherung von Kindlerung von Kindlerung von Kindlerung von Kindlerung von Schnehmerkosten gimen	istgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt, schaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag sie unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG. Ister hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG. Ister Tellinehmertag gem. § 20 Abs. 5 WbG. Ister Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag ster Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlag statige pädagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM). Onne internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (673.174 Unters. 50 DM). Internatsbetrieb für durchgeführte Teilnehmertage als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 Abs. 4 Teilnehmertage je 30,- DM). Jem Ersten Weiterbildungsgesetz für Ermichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungsaßnahmen auf Facharbeiterebene bzw. vergleichbarem Niveau angeboten werden dem bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung uitungskursen für werdende Mütter und Väter gem. § 26 WbG (82.684 Teilnehmertage je 3, DM).	61 t: 15 586 15 146 2 480 68 1 457 225 248 35 222 35 223	270,0 37,2 30,0 3,0 415 D 415 D 5520 D 5520 D 5520 D 5520 D 5520 D

5. Familienbildung, Kapitel 07 050 Titelgruppen 64 und 65

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach Weiterbildungsgesetz Kapitel 07 050 Titelgruppe 64

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten jährlich Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 36.762 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägem.

Zusätzlich werden Zuschüsse zur Förderung von Kindem bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltung der Familienbildung teilnehmen, bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist bei Titel 684 64 in Unterteil 6 ausgewiesen.

Kapitei Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	Funkt Kennziffer		1998 1997 DM DM		1998 DM	1996 TDM
		्राहरू साम्यास्थर । विश्व विकास सम्बद्धाः ।	ார் பி. பி. ஆப்போற் இ	Park of the second	•	
443 00	940	Fürsorgeleistungen	2 000 00	0 2 000 000	o .	- 7
462 00	989	Globale Minderausgabe bei der Hauptgruppe 4		- 11 844 00	+11 844 00	0
	•	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 20	511	Bekanntmachungskosten für Stellenanzeigen	50 00	0 50 000	o .	-
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendare und der Referendare der Landespflege	300 00	0 350 000)- -50 00 0) 2
525 12	511	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäftsbereich	900 000	0 900 000	, .	- 7
526 00	549	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	200 00	0 7 000	÷193 00) <u>.</u>
529 10	511	Verfügungsmittel	28 000	0 28 000	· -	-
529 20		Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	23 000	0 23 000)	-
531 11 ·	011	Öffentlichkeitsarbeit 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeftlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 DM.	800 000	0 1 210 000	-410 000	
531 12	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen	700 000	700 000	-	- 2

Zu Titel 531 12:

lichungen und informationsmaterial unentgettlich abgegeben werden.

10. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

[&]quot;Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwintschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspfliege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Landesplanung.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	Zweckbestifitting	1998	1997	1998	. 1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

2 790 000

2 800 000

-10 000

1 624

541 10 539 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe
 Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlaß der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 LV. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden.
 Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 der leistet werden.

22 ge- leistet werden. Verpflichtungsermächtigung:

400 000 DM.

Zu Titel 541 10:

m einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 1998	Ansatz 1997	Ansatz 1996
Umweltmessen im Ausland	70 000	150 000	150 000
"Boot" Düsseldorf	100 000	110 000	100 000
I. Info Bundesgartenschau Gelsenkirchen	_	310 000	
. Geotechnika Köln	_	60 000	
5. Frauenmesse top 1997		75 000	_
i, Ökologiestandort NRW		90 000	60 000
Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW	13 000	20 000	60 000
didacta 1997		50 000	
). Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten	15 000	20 000	20 000
D. Werkstattgespräch Umweitberatung/Öko-Audit	=	90 000	75 000
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	25 000	40 000	40 000
2. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	100 000	350 000	130 000
S, Internationale Pflanzenmesse Essen	30 000	30 000	30 000
4. Symposium "Umweltinformationsgesetz"	35 000	80 000	
5. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	60 000	80 000	80 000
6. Grune Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	106 000	120 000	110 000
	7 000	8 000	8 000
77. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauemhof	30 000		6 000
8. Seminare, Hearings, Workshops zur Umweltinformation		75 000	240 000
9. Grune Woche Berlin	250 000 7 000	250 000	240 000
20. Wettbewerb Ausbildung Hauswirtschaft	7 000	15 000	and a
1. ANUGA Köln		160 000	-
2. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	50 000	60 000	60 000
3. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	7 000	7 000	7 000
4. BIOFACH Frankfurt	170 000	160 000	
5. Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im immissionsschutz	10 000	10 000	10 000
26. Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU		110 000	110 000
27. Werkstattgespräch DIM 1998	40 000	50 000	50 000
28. Dialogreihe Landesentwicklungsprogramm	40 000	100 000	100 000
29. Umweltrechtstage	70 000	. 80 000	
30. Workshop "Städtenetze"	30 000	40 000	
31. Info Landesgartenschau Jülich 🔻	180 000		
32. DLG-Feidtage	230 000		_
33. PRODEXPO Moskau	20 000		_
94. UVP Tagung	10 000		
35. Wettbewerb "Gärten im Städtebau"	40 000	***	
36. Europas Wasser	80 000	**	-
37. Naturschutz ohne Grenzen	55 000		_
38. Mediabörse/Forum für Umwelttheater .	120 000	-	-
89. ENTSORGA 98	-	_	_
10. ENVITEC 1998	275 000		_
41. Vorrang für umweitfreundliche Produkte	10 000		_
42. Umweltfreundliche Beschaffung	25 000		_
43. Klimapolitik in NRW	35 000		_
14. Lokale Agenda 21	30 000	<u> </u>	_
45. Multikulturelle Förderstelle im Umweltbereich	15 000		
to, mountained Forderstelle in Onwellbereich	30 000		• •
46. Nachhaltiges NRW	25 000		•
47. Bilanzierung Öko-Audit und Zertifizierungssysteme in NRW		-	-
8. Veranstaltungen zur Umweitbildung	30 000		-
9. Okologische und soziale Standards in Weltwirtschaft und Welthandel	20 000		•
0. Seminarveranstaltungen zu Fragen von Genehmigungsverfahren, Altlasten etc.	35 000	-	•
1. Symposium "Mitteilung der Europäischen Kommission über Umweltvereinbarungen"	15 000		•
52. InterMopro Düsseldorf	170 000		
53. Diskurs Umwelt und Entwicklung	50 000	***	
54. Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission	25 000		-
55. Weitere Veranstaltungen	-		1 060 000
	·		
Zusammen:	2 790 000	2 800 000	2 500 000

Kongresse, Symposiën und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

25.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Kapitel 10 020 Aligemeine Bewilligungen

-	Kapitel					
_	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
_	Funkt Kennziffer	g	1998 DM	1997 DM	1998 DM	. 1996 TDM
683	tun; wirt	derung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstal- gen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Land- schaft und Forstwirtschaft	300 000	330 000	-30 000	254
, (c)						
	Titel 683 18:		•			
1. "	Natur-Kinder-Gip	ofel 1998" in Hamm				50 000 DM
2.0	anennallenscha shrupd Infosch	au Dortmund bzw. Essen		• • • • • • •		30 000 DM
4. K	ongresse und T	nau IPM Essen agungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im id	indlichen Beum	• • • • • • • •	· · · ·	60 000 DM 100 000 DM
.5. L	andwirtschaftlich	ne Hochschultagung/Soester Agrarforum				40 000 DM
6. L	andesleistungsv	vettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft				10 000 DM
7.K	ongresse, Symp	posien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen The	emen	<u> </u>	<i>.</i>	10 000 DM
Zus	ammen					300 000 DM

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

100.000 DM

Die Aufgabe und Verantwortung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum muß öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um dadurch die gesellschaftliche Situation der Frauen positiv zu beeinflussen.

Zur Verbesserung der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich hierfür einsetzen.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

10.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	Zweckbestimmung	1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	• TDM

Titeigruppen

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 65

2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig declarngstähig.

	683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen)		75 000	-75 000	Ę
X	684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) Verpflichtungsermächtigung: 300 000 DM.	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 60
	685 65	529	Zuschüsse	115 000	110 000	+5 000	
			Summe Titelgruppe 65	1 615 000	2 185 000	-570 000	1.84

· ·		
Zu Titel 684 65: 1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich		800 000 DM
2 Remérocane Weterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen		אורם ססט ספכ
Welterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Be	irur	- DM
Lehrgang zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen (Modellprojekt)		- 510
Zireammen		1 500 000 DM

4. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

120.000 DM

(1997:

220.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung ZU.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und

10. Fortbildungsakademie

Kapitel 03 370

B. Einnahmen/Ausgaben/Verpslichtungsermächtigungen

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 1998	Haushaltsplan 1997	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		
		DM		v.H.	
Gesamteinnahmen Hauptgruppen 0 - 3	185.000	269.000	-84.000	-31,2	
Personalausgaben Hauptgruppe 4	3.879.700	3.839.000	40.700	1,1	
Sāchliche Verwaltungsausgaben Obergruppen 51 - 54	3.900.500	3.940.500	-40.000	-1,0	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inv.) Hauptgruppe 6	o	. 0	0	х	
Bauausgaben Hauptgruppe 7	16.000.000	18,000.000	-2.000.000	11,1	
Erwerb von beweglichen Sachen Obergruppe 81	30.000	70.000	-40.000	-57,1	
Zuweisungen für Investitionen Obergruppe 88	0	0	0	x	
Besondere Finanz Ausgaben Hauptgruppe 9	· o	-124.000	124.000	x	
Gesamtausgaben	23.810.200	25,725,500	-1.915.300	-7,4	
Verpflichtungs- ermächtigungen	15.000.000	16.000.000	-1,000.000	, x	

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Kapitel 04 050 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt Kennziffer		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM

Titeigruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)
Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

684 60 056 Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg

10 000 30 000

-20 000

6

- <u>Titel 684 60</u> (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 10.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der
Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des
Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration
der Kinder beitragen.

Kapitel 04 050 Justizvolizugseinrichtungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	Zweckbestimmung	1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

Titelgruppe 80

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im beschäftigten Personen, Vertragsverhāltnis Gebäudeunterhaltung)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Haupt-gruppen gegenseitig deckungsfählg.
 Bei Erstattung von aus den Titein 515 80 bis 547 80 und 812 80 ge-

leisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

547 80 056 Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis be-

7 160 000 6 700 000 +460 000

6 224

Zu Titelgruppe 80: Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes gezahit.

Zu Titel 547 80: 1. ben/fliche Bildung		6 870 600 DM 290 000 DM
berufliche Bildung schulische Bildung		7 160 000 DM
Zusammen	, , , ,	

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 250,000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1998 7,16 Mio. DM vorgesehen. In diesem Betrag sind erneut - wie bereits in den Jahren 1996 und 1997 - 250.000 DM für spezielle, über die bestehenden Maßnahmen hinausgehende Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.

Zweckbestimmung weniger (-)	
Funkt	199
Kennziffer 1998 1997 1998 DM DM DM -	TDI

Titelgruppe 80

U	urchtunrung	von Schul- und	Modellversuchen

Durchfuhrung von Schul- und Modellversuchen
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 251 10, 282 00 und 286
 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 80.
 Aus den Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
 In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 Cata d LHO 45 für denselben Zweichun

In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO d

ürfen Ver

öffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 80	129	Bezüge der Angestellten	1 300 000	1 500 000	-200 000	1 02
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70 000	70 000	_	
547 80	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 285 000	1 285 000		1 20:
653 80	129	Zuweisungen an Gemeinden(GV) Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 DM.	3 246 000	3 246 000	**	2 52:
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000 000	1 000 000	_	48:
812 80	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	· 	-		
883 80	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	· _	s.u	_	- 17i
893 80	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	·	· _	· 	-
		Summe Titelgruppe 80	6 901 000	7 101 000	-200 000	5 607
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300	310 365 600	309 495 800	+869 800	217 060
	?	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	1 270 000	1 260 000	+10 000	

Zu Titelgruppe 80:

Die mitter sind insbesondere bestimmt für Versuchsmaßnahmen in folgenden Förderungsbereichen:	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	291 000 DM
2. Sekundarbereich 1 3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollenschule/Berufskollen)	173 000 DM
4. Neue Informations- and Kommuniketionsteephological implications in District District Control of the Control	1 000 000 DM
5. Telekollen	346 000 DM
Chancengleichheit für Jungen und Mädchen "Offnung von Schule"	1 000 000 DM
7. "Offnung von Schule" 8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen	310 000 DM
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen	2 190 000 DM
	1 591 000 DM
Zusammen	6 901 000 DM

Diese Versuche werden in der Mehrzahl wissenschaftlich begleitet. Bei Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

36. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 80 Schul- und Modellversuche

Ansatz 1998: 6.901.000 DM

Ansatz 1997: 7.101.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Schul- und Modellversuchen werden die an den Schulen aufkommenden Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 1998 im einzelnen ausgewiesen sind

Primarbereich und Sonderschulen,

Sekundarbereich L

Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule/Berufskolleg),

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung), insbesondere für eine Grundbildung einschließlich Medienbereich,

Telekolleg,

Chancengleichheit für Jungen und Mädchen,

"Öffnung von Schule",

Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen.

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und

der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen zuletzt mit Kommissionsbeschluß vom 2.6.1997 überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit folgende Schwerpunkte eingerichtet:

Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,

Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,

Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,

Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),

Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt als gemeinsame Förderung, d.h. daß je 50 Prozent der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerläßlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

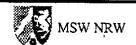
Gemeinden.

Hochschulen/Schulen.

sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs,

dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, daß eine möglichst effektive und kostenneutrale Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der im Schnitt dreijährigen



Förderungsdauer möglich ist. Über die Umsetzung von BLK-Modellversuchen gibt die BLK in regelmäßigen Abständen in "Umsetzungsberichten" Rechenschaft.

Zum Förderungsbereich "Öffnung von Schule" ist darüber hinaus anzumerken:

Die Höhe der hier veranschlagten Mittel entspricht mit 2.190.000 DM der Höhe der in den Haushalten 1996 und 1997 ausgebrachten Ansätze, die im Jahr 1996 durch Landtagsbeschluß vom 20. März 1996 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 1996 um 1.500.000 DM aufgestockt wurden, um eine breite Beteiligung von Schulen bei der Umsetzung des Rahmenprogramms zur "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) zu ermöglichen.

Kapitel 06 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	g	1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbe-

- Die Ausgaben d\u00fcrfen zus\u00e4tzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 2. Die Ausgaben der Titel 429 63 und 547 63 sind gegenseitig
- deckungsfähig.

 3. Die Ausgaben des Titel 685 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 429 63 und 547 63 überschritten werden.

429 63 139	Personalausgaben	-558 000	1 100 000	-542 000	50
547 63 139	Sächliche Verwaltungsausgaben	921 000	1 100 000	-179 000	92
685 63 139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	· -			
	Summe Titelgruppe 63	1 479 000	2 200 000	-721 000	1 45

Zu Thelgruppe 63: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung der Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen.

1.9 Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich:
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

Die Mittel der Titelgruppe 63 werden zur Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten und zur Finanzierung von Vorhaben einzelner Hochschulen im Bereich der Frauenforschung oder Frauenförderung eingesetzt. Auch werden Maßnahmen des MWF mit einem besonderen Stellenwert für Frauenförderung aus dieser Titelgruppe finanziert.

Nach dem HRG und den Hochschulgesetzen des Landes NRW gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer in der Hochschule zu gewährleisten und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen. Im Rahmen dieser Aufgaben wurden an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen Frauenbeauftragte bestellt. Die Hochschulen sorgen i. d. R. für eine räumliche und sachliche Grundausstattung, die seitens des MWF durch eine ergänzende finanzielle Unterstützung so ergänzt wird, daß eine effektive Arbeit gewährleistet ist.

Frauenbeauftragte aus allen Statusgruppen haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Personal- und Sachmittel für konkrete Frauenförderprojekte zu beantragen. Diese projektbezogene Mittelvergabe stellt ein leistungsorientiertes Element der Unterstützung der Frauenbeauftragten dar.

Aus Mitteln der Titelgruppe 63 werden weiterhin Maßnahmen und Projekte einzelner Hochschulen gefördert, die für die Frauenförderung an diesem Standort von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zahlen auch Tagungen, Ringvorlesungen und Veröffentlichungen.

Kapitel 06 020 Aligemeine Bewilligungen

tels 681 30.

Verpflichtungsermächtigung:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funk Kennzifi	t	1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	•			•
681 30 144	Graduiertenförderung . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Ti- tels 681 40.	3 447 000	3 500 000	-53 000	3 447
681 40 144	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	5 000 000	5 000 000		B22

8.4 Graduiertenförderung - Kapitel 06 020 Titel 681 30 -

2 000 000 DM.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Ti-

Für das Haushaltsjahr 1998 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes 3.447.000 DM. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

Im übrigen besteht entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zu dem Titel 681 40 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen - des Kapitels 06 020 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Insofern besteht die Möglichkeit, die Mittel dieses Titels unter Beachtung der Schwerpunktbildung für die Graduiertenförderung einzusetzen.

Kapitel 07 030 Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	 Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	. IST
Funkt Kennziffer	Zweckbestintinung	 1998 D M	1997 DM	1998 DM	1996 TDM

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Er-werbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegensettig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind gegenseltig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89 und 92.
- Die bei Titel 653 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 657 65 bis 893 65 in Anspruch genommen werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegensaltig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66, 67, 72,
- 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92.
 5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titeigruppe zu.
- Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann gelei-stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 7. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

653 65	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) . Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 p.M.	4 100 000	4 100 000	No. No.	13
657 65	253	Zuweisungen für ifd. Zwecke an Zweckverbände	· · · · _	beta.	_	
683 65	253	Zuschüsse für ifd. Zwecke an private Unternehmen		. '·	·	*
684 65	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	ape at all 4.	-	<u></u>	26
685 65	253	Zuschüsse an Handwerkskammern		- <u>-</u>		
883 65	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	2 % pr	product.	-	÷
887 65	253	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		<u></u> :	-	
892 65	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen				
893 65	253	Zuschüsse für investitionen an sonstige Träger	5 (5 . — \$ — —		· -	
		Summe Titelgruppe 65	4100 000	4 100 000		3 8:

Weranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt "Reintegration von Frauen in den Weranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, Abeitsmarkt einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, Abeitsmarkt einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, Abeitsmarkt einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, Abeitsmarkt einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, Abeitsmarktpolitischer auch zu investiven Ausgaben - als Projektiörderung geben zu können.

The in der Titelgruppe 65 veranschlagten Mittel sollen zumindest zu 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeits-

- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Kapitel 07 030
 - a) Kapitel 07 030 Titelgruppe 65
 Wiedereingliederungsprogramm für Frauen, arbeitsmarktpolitische Modellvorhaben

Wiedereingliederungsprogramm für Frauen

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

im Berichtszeitraum 1996 wurden im Rahmen des Wiedereingliederungsprogramms unter Einbeziehung der Titelgruppen 75 und 76 57 Maßnahmen bewilligt. Es handelt sich dabei um ein bis zweieinhalbjährige Maßnahmen.

Da die Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten, für Frauen vor allem im Dienstleistungssektor liegen, konzentrieren sich die Maßnahmen zu fast 100 % auf entsprechende Berufsfelder. Mit ca. einem Drittel steht die Qualifizierung in sozialpflegerischen Berufen im Vordergrund. Rund ein Viertel der Maßnahmen bezieht sich auf Berufsfelder in den Bereichen EDV oder Bürokommunikation.

insgesamt haben 1.181 Frauen teilgenommen.

Erläuterungen

zu den Titelgruppen 88 und 89: EU-Kommission hat die neue Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" beschlossen.

Initiative setzt sich aus den drei folgenden zusammenhängenden Teilprogrammen (Zielen) zusammen:

merchäftigung-NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (26 v.H. des Programmvolumens)
Heschäftigung-HORIZON" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für Behinderte und sonstige benachteiligte Gruppen (52 v.H. des

Beschäftigung-YOUTH-START" = Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (22 v.H. des Programmvolumens).

Für das Land NRW ist folgendes Programmvolumen an der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung" vorgesehen:

ш) (1995 -	- 1999; 45 v.H.)		 	54 700 000 DM
影	े. nd (199:	5 - 1999; 55 v.H.;)	 	66 850 000 DM
t:	,				

121 550 000 DM

In den Haushaltsplänen 1995 bis 1998 ist davon ein Teilvolumen in der Gesamfhöhe von rd. 119 Mio DM veranschlagt worden.

477		NAME OF TAXABLE PARTY OF TAXABLE PARTY.	PROPERTY THE ST. IN S. IN.	10 K	
Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative Haushaltspläne 1995 bis 1997)			Antell EU (TGr. 88) Mio DM	Antell Land (TGr. 89) Mio DM	Gesamt Mio DM
No.		THE PROPERTY OF THE PROPERTY O	प्रथा प्रकार वसाउँ में हैं कर ।	1	-::
Williams and the second			0.800	0,436	1,236
Verausgabt 1995 Verausgabt 1996		1	4.630	9,707	14,337
Maranachiaet 1007			14,200	12,700	26,900
Veranschlagt 1997			21.050	24.050	45,100
Veranschlagt 1998	<u>.=</u> .		- 9.500	11,500	21,000
Vorgesehen 1999	-		4.750	5.750	10.500
Vorgesehen 2000 (Ausfinanzierung)	- ···	ويستنيف سامين بالما	,750	3,730	10,000
1		NAMES OF THE OWNERS OF THE OWNER, WHEN THE PARTY OF THE OWNER, WHEN THE OWNER, WHEN THE OWNER, WHEN THE OWNER,	54,930	64.143	119.073
Inscesami		,	- 54,530	04,143	115,073

NOW

Hier werden Maßnahmen der Bergtung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen, gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für diese Zielgruppe.

Ziel der Maßnahme ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluß die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, daß die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

In 1996 wurden insgesamt fast 150 Migrantinnen im Rahmen des Programms gefördert. Das Fördervolumen in Höhe von mehr als 6,5 Mio DM wird aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union bereitgestellt.

Das Bewilligungsvolumen des Jahres 1997 umfaßt gut 17 Mio DM. Hiermit werden ca. 10-12 Projekte gefördert werden.

Kapitel 10 020 Aligemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt	Zweckbesumung	1998	19 9 7	1998	1996
Kennziffer		DM	D M	DM	TDM

900 000

900 000

779

Zu Titel 525 12:

Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MURL-Geschäftsbereich; davon 56.000 DM für frauenspezifische Themen.

Kapitel 10 020 /

Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich"

Haushaltsansatz	1998	900.000 DM
Haushaltsansatz	1997	900.000 DM
Istausgabe	1996	778.662 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozeß muß von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerläßlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit.

Kapitel	08030		Seite
Titel Zweckbestimmung	541·20 Maßnahmen im Bere	ich "Frau und Wirtschaft"	016

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansatze 1997 TDM	ग्रक् चार्यक्षाचे सम्मानको	Ansätze 19 TDM	98
145	Ansatz:	145	Ansatz:	145
	VE:		VE:	

.fd.	a) Fördergebiet	Vorgesehen sind	für 1998
ir.	b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Eriäuterungen)	Ansatz	VE
- · · · ·	c) Reteiligung Britter (Bund 0.2.)	TDM	TDM
ī	2	3	4
	Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist	145	
	unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und		
	University des I andes		
	Strukturpolitik des Landes.	-	
. :	Die aus den vorgesehenen Mitteln zu finanzierenden Tagungen und		
	Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung",		
	stellen eine Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der		
	Landesregierung dar. Dabei wird insbesondere dem Bereich "Frauen und		
	Technik" eine erhebliche Bedeutung zugemessen.		
	Im Jahre 1997 werden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen		
			ł
	finanziert:		
	Tooksile"		
	- Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik":		1
	- "Mädchen machen Technik" Aktionsshow auf der Berufsfindungs-	•	
	messe Düsseldorf		
	· ·		
	- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in		. **
	der privaten Wirtschaft":		
		_	
	- TOP '97		
	-104 97	•	
			} `.
	Für 1998 sind folgende Maßnahmen geplant:		
	Fur 1996 Stild forgetide Manhattinen geplant.		
	Tooksilette		
	- Veranstaltung zum Thema "Frauen und Technik":		
	- Aktionsveranstaltung auf der Berufsfindungsmesse	•	
		·	
	- Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten		
	Wirtschaft":		
	- Kongress		
	- Fachtagung		
		•	
	·		
			-
			•
	•		
	Summe	145	-

Zu Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ansatz 1998: 7,3 Mio. DM

Ansatz 1997: 7,3 Mio. DM

mehr/weniger .

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbünden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten betriebliche Frauenförderung, berufliche Wiedereingliederung von Frauen und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 33 Regionalstellen "Frau und Beruf". Davon werden 16 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 17 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln
gefördert.

Die Mittel werden eingesetzt

- für die weitere Förderung der bestehenden Regionalstellen "Frau und Beruf,
- zur Gewährung eines erhöhten Fördersatzes an Träger, deren finanzwirtschaftliche Situation den Bestand der Regionalstelle gefährdet,
- für den Aufbau von Regionalverbünden und
- für die Einrichtung neuer Regionalstellen/Regionalverbünden im Sinne eines regionalen Ausgleichs.

Zu Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ansatz 1998: 530.000

Ansatz 1997: 1 Mio.

mehr/weniger: - 470.000

Die Landesregierung hat 1995 unter der Federführung des MGFM die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ins Leben gerufen. Dieser Landesinitiative gehören an:

- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen
- Westdeutscher Handwerkskammertag e.V.
- Wirtschaftjunioren NRW
- Verband Deutscher Unternehmerinnen e.V.
- DGB-Landesbezirk
- Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand. Technologie und Verkehr und
- Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes .
 Nordrhein-Westfalen.

Mit der Landesinitiative ist es unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsverbände des Landes erstmalig gelungen, gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft Defizite im Bereich der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu benennen und gemeinsame Maßnahmen und Wege zu einer wirksamen Frauenförderung zu verabreden.

Im Rahmen einer landesweiten Kampagne wird seit 1996 intensiv für eine Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen geworben, Informations- und Beratungsangebote werden in verschiedensten Zusammenhängen bereitgestellt und Projekte angestoßen. Auch in den 18 Bezirken, in denen sich die regionalen Kooperationspartner/innen engagiert haben, ist eine Vielzahl von Aktionen durchgeführt worden.

Die dadurch entstandenen Übereinkünfte und Kooperationsbeziehungen sollen im Interesse der erwerbstätigen Frauen genutzt und verstetigt werden. Insbesondere in den Regionen – aber auch auf Landesebene – sind aufgrund des institutionellen Rahmens 'Landesinitiative' neue Formen der Zusammenarbeit entstanden, die von den Beteiligten positiv eingeschätzt und als Grundlage für weitere Aktionen angesehen werden. Die Landesinitiative soll daher 1998 – mit anderen Schwerpunkten – fortgeführt werden:

- Im Mittelpunkt der Aktivitäten sollen 1998 praxisnahe Projekte, die die im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten entstandenen Anregungen aufgreifen und konkretisieren/stehen. Diese Strategie wird von den Mitgliedern der Landesinitiative unterstützt.
- 2. Ergänzend und begleitend ist der Aufbau eines sog. Expertinnenpools geplant. Die Erfahrungen mit der Landesinitiative haben
 gezeigt, daß es insbesondere für die regionalen Akteurinnen und
 Akteure häufig ein Problem darstellt, zu spezifischen Fragestellungen der betrieblichen Frauenförderung ausgewiesene Sachkundige zu gewinnen. Zielsetzung des Pools ist es, einen Kreis •
 von Expertinnen und Experten zu gewinnen, die grds. bereit
 sind, sich im Rahmen der Landesinitiative zu engagieren und
 z.B. als Referentin, Beraterin o.ä. anlaßbezogen zur Verfügung
 stehen.
- 3. Im Rahmen der Landesinitiative sind verschiedene Kooperationen sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene entstanden die in die Konzeptionierung und Umsetzung von Projekten münden. Insbesondere bei kostenintensiven Maßnahmen in KMU bedarf es häufig einer Anschubfinanzierung, um Instrumente der betrieblichen Frauenförderung zu erproben und ggf. dauerhaft zu implementieren. So bestehen in einigen Regionen Überlegungen, betriebliche Verbünde zu installieren, um insbesondere kleinere Betriebe von administrativen Aufgaben zu entlasten. Die Finanzierung notwendiger Vorlaufphasen für die Akquisition einer ausreichender Anzahl geeigneter Betriebe muß von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden, da die hohen Anfangs-

kosten von kleinen und mittelständischen Betrieben nicht aufgebracht werden können.

Die Weiterführung der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ist unabhängig von dem noch ausstehenden Ergebnis ihrer Evaluierung und seiner Bewertung durch den Landtag erforderlich, da der Handlungsbedarf im Hinblick auf eine wirksame Frauenförderung in der Wirtschaft unverändert fortbesteht und die erstmalig gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschaffenen und auch auf der regionalen Ebene umgesetzten Handlungsansätze und Aktivitäten nicht jäh abgebrochen werden sollten.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1998: 622.400 DM
Ansatz 1997: 762.400 DM
mehr/weniger: - 140.000 DM

Bei der IHK Münster und der IHK Detmold werden seit 1997 Beratungsstellen zu flexiblen Arbeitszeiten gefördert. Durch eine betriebsspezifische, auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten eingehende Beratung sollen Wege aufgezeigt werden, wie die vorhandenen, traditionellen Arbeitszeitstrukturen aufgebrochen und neuen Modellen im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten zum Durchbruch verholfen werden kann. Da der Wunsch nach individuellen Arbeitszeiten aufgrund von Familienaufgaben von Frauen häufiger geäußert wird als von Männern, soll das Beratungsangebot auch dazu beitragen, generelle Schwellen und Vorbehalte gegen die Beschäftiqung von Frauen zu mindern.

Um eine breite Akzeptanz bei den Betrieben zu erreichen, muß die Kontinuität der Beratungsangebote durch eine Weiterförderung sichergestellt werden. Nach einer Anschubfinanzierung wird die Erhebung eines Kostenbeitrages für die Beratung angestrebt. Der Zuschuß des Landes soll sich dann entsprechend mindern.

Für das im April 1995 gegründete "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" wurde im April 1996 eine Geschäftsstelle mit Sitz in Münster eingerichtet.

Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unabhängig von einer Verbands- oder Organisationsstruktur erreicht werden.

Ziel des Netzwerks ist die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Das eingerichtete Netzwerkbüro hat neben weiteren Aufgaben die notwendige Funktion einer Geschäfts-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle übernommen.

Diese Arbeit soll 1998 fortgesetzt und weiter gefördert werden.

Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt		1998	1997	1998	1996
Kennziffer		DM	DM	DM	TDM

661 10 680 Kredite für kleine und mittiere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum") 1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 DM.

14 000 000 35 000 000 -21 000 000

13.920

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite aus Kreditplafonds gewährt, die unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) gebildet werden sollen. Für Existenzgründungen werden Betriebsmittel-Refinanzierungskredite in Verbindung mit Haftungsfreistellungen gem. § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 1998 vergeben.

Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:

Betriebsverlagerungen Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite für Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe Innovationskredite Existenzgründungen von Frauen	3 150 000 DM 2 350 000 DM 3 500 000 DM 5 000 000 DM
Zusammen	14 000 000 DM
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	
Vorbehalten bieiben	DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen: Gesamtzuwendungen des Landes hiervon veranschlagt vorbehalten bleiben (für 1999)	14 000 000 DM 4 000 000 DM 10 000 000 DM
veranschlagt zusammen	14 000 000 DM 10 000 000 DM
Nachrichtlich: Höhe der Festlegungen am 31.12.1996 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1996 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen davon fällig 1997	16 000 000 DM 9 320 114 DM 9 320 114 DM

		Seite
Kapitel Titel/ Tgr. Zweckbestimmung	08 030 661 10 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	018

Ist-Ergebnis 1996	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM	•
TDM 13.927	Ansatz: 35,000 VE: 20,000	Ansatz: VE:	14.000 10.000

fd.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)	Vorgesehen sind Ansatz TDM	für 1998 VE TDM
	c) Beteiligung Dritter (Bund c.z.)	1 DIAI	4
1	2 福豐	3	<u> </u>
	a) Land Nordrhein-Westfalen		· .
	b) Zinszuschüsse an die Investitions-Bank NRW zur Verbilligung von Krediten, die aus Kapitalmarktmitteln refinanziert sind. Die verbilligten Kredite (NRW-Kredite) dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	-	
	Programmziel Ziel des Kreditprogramms für KMU ist es, durch die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen, Beschästigungsinitiativen und sozialen Wirtschastsbetrieben, Betriebsverlagerungen, Betriebserrichtungen, Betriebserrichtungen und Betriebserweiterungen und des Einsatzes moderner Technologien einen aktiven Beitrag zum Strukturwandel und zur Ausweiterung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in mittelständischen Unternehmen zu leisten.	-	
	Ziel der Förderung von Betriebsgründungen ist es, neuen Ideen, Produkten und Verfahren den Zugang zum Markt zu öffnen. Zugleich soll eine ständige Erneuerung und Modernisierung des Unternehmensbestandes gesichert werden. Eine Hemmschwelle sind hierbei Finanzierungs- und Kapitalbeschaffungsprobleme bei Gründung und Übernahme von kleinen und mittleren Unternehmen. Hier hilft das Land Nordrhein-Westfalen mit zinsverbilligten Krediten.		
	Ziel der Förderung von Betriebsverlagerungen ist es, expandierende kleine Unternehmen bei notwendigem Standortwechsel zu unterstützen. Angesprochen sind Unternehmen, die durch umweltpolitsche Erfordernisse an ihrem jetzigen Produktionsstandort in ihrer weiteren Entwicklung behindert werden. Der Aufbau eines neuen Produktionsstandortes überfordert häufig die finanziellen Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb leistet das Land Unterstützung mit zinsverbilligten Krediten.	÷	
	Ziel der Förderung von Existenzgründungen und -festigungen von Beschäftigungsinitiativen ist es, Personen oder Personengruppen zu fördern, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen eine dauerhaste tragfähige selbständige Existenz in Eigeninitiative anstreben.		-
	Übertrag		<u> </u>

Kapitel	08 030	Scite
Titel/ Tgr.	661.10	,
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	019

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM		Ansätze 1998 TDM	
13.927	Ansatz:	35.000	Ansatz:	14.000
	VE:	20.000	VE:	10.000

	b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund 0.2.)	Ansatz TDM	VE TDM
1		ł	-
		,	

Zweckbestimmung Kredite für kleine mit mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	Kapitel Titel/ Tgr.	08 030 661 10	Seite
		Kredite für kleine mit mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	020

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM	
13.927	Ansatz 35.000	Ansatz:	14,000
	VE: 20.000	VE:	10.000
	"有种的"中,对于"一个是什么人都的"的原则"这个人"。在他们的人就能够有的	के विकास परिष्य करते । जिल्लामा स्थापना स्थापना स्थापना स्थापना स्थापना स्थापना स्थापना स्थापना स्थापना स्थापन स्थापना स्थापना स्थापन	• .

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund 0.2.)	Vorgeschen sind Ansatz TDM	für 1998 VE TDM 4
1	Z THE THE SECOND	<u> </u>	*
	Übertrag <u>Fördervoraussetzungen</u> 1 Kredite zur Finanzierung von Betriebsverlagerungen		
	Wer; KMU = Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten und nicht mehr als 7 Mio ECU (ca. 14 Mio DM) Jahresumsatz oder nicht mehr als 5 Mio ECU (ca. 10 Mio DM) Bilanzsumme		
	Wo: NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten	•	
	Was: Fördergegenstand: - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen elc.)	•	
	Voraussetzung ist, daß die Verlagerung zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen notwendig ist.	, .	
	Förderhöhe: - 25 % zinsgünstiger Kredit für die förderbaren Auf- wendungen - Maximalkredit 1.000.000, DM		
	Vorgesehene Zinszuschüsse	3.980	
	Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite (Existenzfestigung innerhalb von 5 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) für erwerbswirtschaftliche Beschäfigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe	•	
A CALL THE UPPORT THE A CALL THE UPPORT THE	Wer: - Erwerbwirtschaftliche Beschäftigungsinitiative Hierbei handelt es sich in der Regel um Personen/ Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen nunmehr in Eigeninitiative eine dauerhaft tragfähige Existenz anstreben Einzelpersonen oder Personengruppen - Selbstverwaltete Betriebe, die neuartige Strukturen er- proben und/oder an Vorstellungen genossenschaftlicher Selbsthilfe anknüpfen		
	·		•
	Übertrag	3,980	

Kapitel	08 030	Seite
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	021

lst-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 199 [.] TDM	7	Ansätze 1998 TDM	3
13.927	Ansatz:	35,000	Ansatz:	14.000
	VE:	20.000	VE:	10.000

.fd. Vr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind Ansatz TDM	für 1998 VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	, 3.980	
	Soziale Wirtschaftsbetriebe sind auf wirtschaftliche Tragfähigkeit ausgerichtete Unternehmen, die zu wesentlichen Teilen Arbeitnehmer aus arbeitsmarktlicher Problemgruppen einstellen und diese ggf. mittels besonde Anleitung und Qualifizierung in den Betrieb integrieren.	1	,
	Wo: NRW - Auszahlung - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten		
	Was: Fördergegenstand: - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc - Betriebsmittel bis zu 20.000,— DM	s.)	
	Förderhöhe: - 85 % zinsgünstigter Kredit der förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 150.000, DM - Haftungsfreistellung des zinsgünstigen Kredites sowie darüber hinaus gewährter Hausbankkredite mit bis zu 80 % durch den FM. Hier soll ein Ausgleich geschaffer werden zu traditionellen Existenzgründern/-festigern, die Begünstigten bei den klassischen Kreditsicherungsinstrumenten nicht zum Zuge kämen.	la	
	Vorgesehene Zinszuschüsse	1.820	
		·	
	Übertrag	5.800	——————————————————————————————————————

Kapitel	08 030	Seite
Titel/ Tgr. Zweckbestimmung	661 10 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	022

Ist-Ergebnis 1996	Ansätze 1997 TDM	Ansätze 1998 TDM
TDM 13.927	Control of the state of Great Mark the state of the state	Ansatz: 14.000
15.727	VE: 20.000	VE: 10,000
	THE PARTY NO. IN ADJUSTED MARKETER WIT HOLD IN A MARKETER AND	to define an last of

	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzen b) Pareiller an Dritter (Rund o. 2.)	den Erläuterungen)	Vorgesehen sin Ansatz TDM	d für 1998 VE TDM
<u> </u>	c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	ৰ শান্তি হৈ হেবলৈ জন্মালৰ হৈ নিৰ্দিট্ট কৰিছ <u>তিয়ে</u>	3	4
	Übertrag	राक्षेत्र र १५८ _व र्षासम्बद्धान्य १६८ । स्ट्रिस्ट १५ व्ह	5.8	00
	3 Innovationskredite			
	Wer. KMU = Unternehmen mit nick und 40 Mio DM Jahresumsatz summe	nt mehr als 250 Beschäftigten z oder 20 Mio DM Bilanz-		
	Wo: NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungs - Tilgung: 10 gleiche Jahresrat	sfreie Jahre ten		
	Was: Fördergegenstand: Einsatz moderner Technologie oder dem Aufbau neuer Fertigi Innovationskraft sowie der We CAD, PPS, CAE, CAQ, Senso	ungslinien zur Stärkung der ettbewerbsfähigkeit (wie z.B.		
	Förderhöhe: - 25 % zinsgünstige Kredite wendungen - Maximalkredit 500.000,—			
	Vorgesehene Zinszuschußmitte	el , , ,	1.0	000
	4 Betriebserrichtung und Erweiterung i des Landes	in besonderen Fördergebieten		
	Wer: KMU, die überwiegend Güter bringen, die außerhalb eines K 20 km um den Investitionsstar	Creises mit einem Radus von	to the second se	
	Wo: Besondere Fördergebiete des I - Auszahlung: 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgung - Tilgung: 10 gleiche Jahresra	sfreie Jahre		
	Was: Investitionen für die Errichtur Betricbsstätten analog den Kri schaftsförderungsprogramm	ng und Erweiterung von iterien des Regionalen Wirt-		
				`
i	l .		1	

Kapitel	08 030	Seite
Titel/ Tgr.	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	023

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM		Ansätze 1998 TDM	
13.927	Ansatz:	35.000	Ansatz:	14.000
	VE:	20.000	VE:	10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind Ansatz TDM	für 1998 VE TDM
<u> </u>	2	3	4
•	Übertrag Förderhöhe: - 25 % zinsgünstiger Kredite für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit: 1 Mio DM Vorgesehener Zinszuschuß	6.800	
٠	5 Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite für Frauen Wer: - Existenzgründungen /-festigungen durch Frauen		
	Wo: NRW - Auszahlung - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten Was: Fördergegenstand: - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Betriebsmittel bis zu 20.000,— DM		•
	 Förderhöhe. 85 % zinsgünstigter Kredit der förderbaren Aufwendungen Maximalkredit 150.000, DM Haftungsfreistellung des zinsgünstigen Kredites sowie darüber hinaus gewährter Hausbankkredite mit bis zu 80 % durch den FM. 		
der für seine der eine eine der eine eine der eine eine der eine der eine eine der eine der eine der eine der	Vorgesehene Zinszuschüsse Konditionen für Kredite nach Ziffern 1 - 5. z.Z 5,00 % landesweit - 4,75 % in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe und den Landesfördergebieten - 4,25 % in den EU-Sondergebieten (Ziel-2, RECHAR, RESIDER)	6.200	
	Die Zuordnung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu den einzelnen Programmabschnitten kann gegenwärtig nicht abschließend vorgenommen werden.		10.000
	Summe	14.000	10.000

6. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtscheft"; Förderbausteim "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 14.000.000 DM VE: 10.000.000 DM

Die für den Förderbaustein "Gründung und Wachstum" mit 14 Mio. DM veranschlagten Ausgabemittel sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen
 Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3.980.000 DM
- Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 5 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen und Sozialen Wirtschaftsbetrieben

Vorgesehene Zinszuschußmittel:

1.820.000 DM

der Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien

Vorgesehene Zinszuschußmittel:

_ 1.000.000 DM

- die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes
 Vorgesehene Zinszuschußmittel: 1.000.000 DM
- die Existenzgründung und Existenzfestigung durch Frauen
 Vorgesehene Zinszuschußmittel: 6.200.000 DM

Zinszuschußmittel insgesamt:

14.000.000 DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit der Ziel-2-Regionen zu stärken.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden. Diese beinhaltet insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung, damit Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden können oder ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes eine Verbesserung der Erfolgsaussichten zu erreichen.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. Freiberuflern) sowie Beschäftigungsinitiativen und Sozialen Wirtschaftsbetrieben in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemmnissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Die Förderung von Betriebserrichtungen, -erweiterungen und -verlagerungen sowie des Einsatzes moderner Technologien ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt.

Kapitel 08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

ii e i	Zweckbestimmung			worngor ()	
Funkt Kennziffer		1998 DM	1997 DM	1998 DM	1996 TDM
	•				
	Titelgruppe 85				
	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in			•	
	Technik und Handwerk*				
	 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegensel- 	·			
	tig deckungsfähig.				
	 Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegensettig deckungsfählg. 				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe				·
	der Einspanungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschrit- ten werden.		·		
	 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 85 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 				
6 85 155	Kosten für Sachverständige	300 000	300 000		

Ansatz

mehr (+) weniger (-)

Ansatz

IST

526 85	155	Kosten für Sachverständige	300,000	300 000		1 20-00
531 85	155	Kosten für Veröffentlichungen	50 000	50 000	· _	-
653 85	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	500,000	500 000	-	_
685 85	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland , Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 DM.	1 150 000	3 000 000	-1 850 000	1 798
883 85	155	Zuweisungen für investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände		50 000	-50 000	· • <u>-</u>
893 85	155	Zuschüsse für investitionen an Sonstige im Inland	To all about the head and	100 000	-100 000	-
		Summe Titelgruppe 85	2 000 000	4 000 000	-2 000 000	1 798

Kapitel Titel

[:] Titelgruppe 85 (Vorjahr Titelgruppe 78):
t den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu ählen.

Kapitel	08 030	Seite
Titel/ Tgr. Zweckbestimmung	85 Landesprogramm "Neue Berussfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	
,		094

Ist-Ergebnis 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM		Ansätze 1998 TDM		
1.798	Ansatz:	4,000	Ansatz:	2.000	
	VE:	4.000	VE:	2,000	

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind Ansatz TDM	für 1998 VE TDM
1	2	3	. 4
1	zu Titel 526 85 / 531 85 a) Land Nordrhein-Westfalen b) Veröffentlichungen und Gutachten im Zusammenhang mit den	350	
	Förderzwecken der Tgr. c)	,	
2	<u>zu Titel 653 85, 685 85, 883 85, 893 85</u> a) Land NRW		
	b) Die Mittel der Tgr. 85 sind vorgesehen für Projekte und Investitionen, durch die in den Bereichen Technik und Handwerk	1.650	2.000
	- Mädchen und junge Frauen an neue Berufsfelder durch schulische und außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen herangeführt werden,		
	- die Position von Mädchen und Frauen während und nach der Ausbildung stabilisiert und gefördert wird,		
	- eine Qualifizierung erfolgt und Hilfestellung bei der beruflichen Weiterbildung sowie der Existenzgründung geben wird,		·
	- Betriebe in Fragen der beruflichen Frauenförderung beraten werden.		
	c) —		
	1		
	•		
٠			
		·	
	Summe Tgr. 85	2.000	2.000

5. <u>Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"</u>

(Kapitel 08 030 TGr. 85) Ansatz: 2.000.000 DM VE: 2.000.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden neue Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Durch die bisherigen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht werden. Allerdings hat dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt; so sind in nur 25 Ausbildungsberufen über 80 % der Frauen zu finden. Das zeigt, daß die tradierten Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Unternehmen nur langsam aufzubrechen sind. Ganz deutlich wird das bei den neugeordneten Metall- und Elektroberufen. Von knapp 45.000 Auszubildenden in der Industrie sind in diesen Berufen nur 2,8 % Mädchen. Im Handwerk liegt diese Quote mit 1,5 % sogar noch darunter.

Darüber hinaus sind mehr als die Hälfte aller Frauen in eher gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und gewandelter Qualifikations-erfordernisse kann die Wirtschaft aber nicht auf einen steigenden Frauenanteil verzichten.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung konzentriert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfallösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellungen erhalten. Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittleren Betrieben schwieriger zu entwickeln und umzusetzen. Der Anteil von Frauen ist daher in vielen Berufsbereichen und in betrieblichen Führungspositionen noch immer sehr gering. Frauen nehmen noch zu oft eine Art "Exotinnenstatus" ein und können häufig nicht wie Männer auf ein informelles Netzwerk zurückgreifen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk sind wirtschaftsnahe und dezentrale Netzwerke erforderlich. Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau dieser Netzwerke beitragen, die dort anzusiedeln sind, wo Transparenz über Ausund Weiterbildung von Frauen sowie über die betrieblichen Erfordernisse besteht.

Um die überregionale Vernetzung und den Informationsaustausch sicherzustellen, wird eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammentragen, auf ihre Übertragbarkeit für andere Regionen prüfen und so aufbereiten, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

Zu Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools

Ansatz 1998: 1.250.000 DM Ansatz 1997: 1.500.000 DM

mehr/weniger: - 250,000 DM

Es handelt sich um die Fortsetzung von drei 1996 begonnener Projekte.

Dienstleistungen in privaten Haushalten stellen bereits heute einen großen Beschäftigungsmarkt dar. Frauen, die diese Dienstleistungen fast ausschließlich erbringen, üben sie ganz überwiegend in Form geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse - oder auch in Schwarzarbeit - aus. In der Konsequenz bedeutet dies, fehlender eigenständiger sozialversicherungsrechtlicher Schutz, geringe Qualifikation, geringe Entlohnung, kaum Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs sowie fehlende gesellschaftliche Anerkennung. Mit den Modellprojekten "Dienstleistungspools" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung dieser Tätigkeiten geleistet und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die "Dienstleistungspools" bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeitarbeitsplätzen gebündelt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt. Durch diese Professionalisierung der Dienstleistungen ergeben sich Vorteile für die Beschäftigten und für die Dienstleistungsempfänger (private Haushalte):

- Für die Beschäftigten:
 - * Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht

- * agf. höhere Wochenstundenzahl (vielfach gewünscht);
- * Qualifizierungsmöglichkeiten
- * Vertretung bei Krankheit und Urlaub
- * betriebliche Interessenvertretung
- Für die Dienstleistungsempfänger:
 - * legale Abwicklung
 - * Pool als Bürge für Qualität
 - * geringerer Organisationsaufwand
 - * qualitativ bessere Dienstleistung (durch Qualifizierung der Beschäftigten)
 - * Ersatz bei Krankheit und Urlaub
 - * ggf. steuerliche Absetzbarkeit

Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit der Vorhaben ausgelotet werden.

Die Modellprojekte "Dienstleistungspools" werden wissenschaftlich begleitet.

Die Laufzeit der Projekte soll jeweils drei Jahre betragen.

Erläuterungen

Mi Titelgruppe 81:

23.1		- Linge Contaction of File 11	ाताम्बरः स्वतिकारिता स्य	THE PERSON NAMED IN THE PERSON NAMED IN THE	tarten frei ist in die Augenaria	د العام	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Titel 526 81	Titel 531 81	Tite! 653.81	Titel 684 81	Zus. 1998	Zus. 1997	1998 mehr (+) weniger (-)
	(MQT)	(TDM)	(MQT)	(TDM)	(TDM) ·	(TDM)	(TDM)
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	—	614,00	280,00	896,50	1 082,50	-186,00
Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und				341,30	341,30	- 341,30 <i>-</i>	
jer gesundheitlichen Betreuung (z.B. für		-					•
Nabetiker, Rheuma- und Herzkreislaufkran-	-	:					
Tuschuß an die Gesellschaft zur Bekäm- aung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	-		- meet	1 221,91	1 221,91	1 222,70	-0,79
iging der raebsidationellen e.v. (colic) ∰Gesundheitshilfe für Behinderte	<u> </u>	<u> </u>	- · · · -	325,00	325,00	325.00	
Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Ster-	_	30,00	,	1 913,29	1 943,29	2 171,10	-227,81
abagieltung und Sonstiges (Veranstaltun-		·				7	• • • •
an, Kongresse) Frühförderung behinderter Kinder		٠٠	400,00	450,00	850,00	1 000,00	// -1 50,0 0
esammen	2,50	30,00	1 014,00	4 531,50	5 578,00 ·	6 142,60	-564,60

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttem und Kindern sowie insbesondere zur einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beltragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Landesprogramm "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere F\u00f6rderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung f\u00fcr werdende M\u00fctter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten in Co-Finanzierung mit den Kommunen und Krankenkassen zur modellhaften Entwicklung einer sog. Familienhebamme,
- Präventionskampagne unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen, insbesondere zur weiteren Minderung des plötzlichen Säuglingstodes (SIDS).

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1998:

6.640.000 DM

Ansatz 1997:

6.640.000 DM

mehr/weniger:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen konnte seitdem von 22 auf derzeit 49 erhöht werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, SMBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der
psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber
Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit,
Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Zu Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen

Ansatz 1998: 950.000 DM Ansatz 1997: 945.000 DM

mehr/weniger: + 5.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Beratungseinrichtungen, die von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen betreuen.

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Beratung der hiervon betroffenen Mädchen und Frauen voraus. Mit Hilfe der spezialisierten Beratungsstellen sollen die Opfer Vertrauen gewinnen und den Mut finden, gegen die Täter auszusagen. Darüber hinaus sorgen die Beratungsstellen für eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der Frauen oder sie helfen bei der Organisation der freiwilligen Ausreise. Außerdem leisten diese Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und anderer mit der Thematik "Menschenhandel" befaßten Stellen.

Neben Zuschüssen für das in den Beratungseinrichtungen angestellte Personal (Personalkostenförderung) sollen die Mittel zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Honorarfachkräften eingesetzt werden.

Das Land fördert derzeit 5 spezialisierte Beratungseinrichtungen. Die Förderung einer weiteren Einrichtung ist vorgesehen.

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1998: 14.840.000 DM Ansatz 1997: 14.771.000 DM mehr/weniger: + 69.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land konnte auf 63 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. -pädagogin, eine staatlich
anerkannte Erzieherin sowie eine weitere Mitarbeiterin gewährt
(personelle Grundversorgung). Seit dem Haushaltsjahr 1996 ist darüber hinaus die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich
anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Pauschalbetrag festgelegt.

Der erhöhte Ansatz dient der ganzjährigen Weiterförderung von 63 Frauenhäusern.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1998: 800.000 DM
Ansatz 1997: 1.720.000 DM
mehr/weniger: 920.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld (freier autonomer Träger), Düsseldorf (freier Träger: Arbeiterwohlfahrt) und Duisburg (öffentlicher Träger: Stadt Duisburg/Jugendamt). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch – therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Der Ansatz dient zum einen der Weiterförderung der Zufluchtsstätten. Darüber hinaus soll die Förderung einer weiteren - vierten - . Zufluchtstätte ermöglicht werden.

Zu Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel

Ansatz 1998:

450.000 DM

· Ansatz 1997:

450.000 DM

mehr/weniger:

Die Mittel werden für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen durch die spezialisierten Beratungsstellen eingesetzt.

Von Menschenhandel betroffenen ausländische Frauen, die bereit sind, gegen die Tatbeteiligten auszusagen und die als Zeuginnen im Strafverfahren gegen die Menschenhändler benötigt werden, erhalten eine Aufenthaltsduldung.

Da für die betroffenen Frauen Vergeltungsaktionen der Täter zu befürchten sind, müssen sie während der Frist zur Vorbereitung der freiwilligen Ausreise oder während des Strafverfahrens gegen die Täter so untergebracht werden, daß der Aufenthaltsort gegenüber den Menschenhändlerringen geheimgehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Unterbringungskonzeption erarbeitet. Danach ist die "dezentrale Unterbringung" die Lösung, die den Bedürfnissen der Frauen und den Sicherheitsaspekten am besten gerecht wird. "Dezentrale Unterbringung" bedeutet die Nutzung verschiedener vorhandener Unterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen je nach Situation. Sie bietet die Möglichkeit, auf unterschiedliche Sicherheits- und persönliche Bedürfnisse des Einzelfalls angepaßt zu reagieren. Die Mittel sind für die Umsetzung dieser Konzeption, d.h. für die Finanzierung der sicheren und bedarfsgerechten Unterbringung der betroffenen Frauen in verschiedenen Einrichtungen vorgesehen.

Zu Titel 684 23 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Ansatz 1998:

.500.000 DM

Ansatz 1997:

500.000 DM

mehr/weniger:

Mit den Mitteln soll die Fortsetzung von in 1997 begonnenen Maßnahmen unterstützt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden, z.B.

- Entscheidungshilfen zum Ausstieg (Hilfen zur Alltagsbewältigung, Entwicklung neuer Lebensperspektiven außerhalb der Prostitution, Hilfen zur Integration in neue soziale Bezüge, Förderung von Selbstvertrauen etc.)
- Hilfen zur Orientierung (sozialpädagogische Beratung/Betreuung
- auch in Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen (z.B.
 Drogen- und Schuldenberatung) zur Entwicklung neuer beruflicher
 Ziele)
- Hilfen zur Einmündung in Qualifizierung und in einen neuen Beruf
- Hilfen zur Stabilisierung beim Übergang in eine neue berufliche Tätigkeit (Nachbetreuung)

Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und anderen Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Angebote unterstützen.

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern sowie Sexualaufklärung und Präventation"

Ansatz 1998:

400.000 DM

Ansatz 1997:

400.000 DM

mehr/weniger:

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von Maßnahmen (Fortbildungsmaßnahmen, Modellprojekte, Projekte, Beratungen) zu den Themen "Sexualaufklärung und Präventation" vorgesehen.

Seit 1997 fördert das MGFM Kurse zu "Selbstbehauptung für Mädchen an Schulen".

1998 soll dieses Programm weitergeführt werden.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1998: 290.000 DM
Ansatz 1997: 390.000 DM
mehr/weniger: - 100.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Die seit 1997 laufende Begleitforschung zu den Projekten ausstiegswilliger Prostituierter wird fortgesetzt.

Im Vordergrund stehen bei diesem Projekt die Darstellung und Analyse der sozialen und psychosozialen Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen sowie die Bedeutung dieser Angebote für einen erfolgreichen Ausstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Die angestrebte Generalisierbarkeit der Untersuchungsergebnisse soll anderen Trägern sinnvolle Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und pragmatische Hilfen geben.

Ferner sollen folgende zwei in 1997 begonnene Untersuchungen fortgesetzt werden:

Die Untersuchung "Existenzgründung von Frauen" soll zu einer größeren Transparenz im Hinblick auf die Besonderheiten weiblicher Gründungsvorhaben beitragen und die Argumentationsgrundla-

ge für frauenspezifische Angebote auch im Rahmén der Gründungsoffensive verbessern helfen. Eine gezielte Förderung von Frauen bei Existenzgründung ist nur auf der Grundlage einer sicheren Datenbasis möglich.

- Im Rahmen der Untersuchung "Situation von Führungsfrauen in der Wirtschaft" werden Erfahrungen, Qualifikationen, Perspektiven und Verhalten von Frauen in Führungspositionen/als Unternehmerinnen unter Berücksichtigung organisatorischer Rahmenbedingungen wie z.B. Unternehmensgröße oder Unternehmenskultur untersucht.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1998:

170.000 DM

Ansatz 1997:

250.000 DM

mehr/weniger:

- 80.000 DM

Gleichstellungspolitik muß eigene Zugänge und Instrumente entwikkeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Deshalb umfaßt die Öffentlichkeitsarbeit des MGFM sowohl allgemeine Informationen zu frauenpolitischen Themen als auch konkrete Informationen zur Frauenförderung und zu Projekten des Landes.

Zu den geplanten Maßnahmen gehört 1998 beispielsweise die Vergabe des Deutschen Journalistinnenpreis.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1998: 460.000 DM

mehr/weniger:

Ansatz 1997:

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern muß auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten und somit eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit zum Ziel haben. Der Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen ist langfristig notwendig.

460.000 DM

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren, auf bestehende Benachteiligungen hinzuweisen und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, die Ergebnisse auch zu veröffentlichen. Ein entsprechender großer Informationsbedarf wurde z.B. wieder bei der Messe top 97 deutlich.

Auch 1998 wird das MGFM beispielsweise wieder mit 5 Ausgaben der Zeitschrift "Wir Frauen" fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, die frauenpolitischen Maßnahmen des Landes und darüber hinausgehende für Frauen wichtige Ereignisse und Neuigkeiten informieren. Geplant sind weiterhin Veröffentlichungen über Projekte und Untersuchungen z.B. zum Stand der Frauenförderung im öffentlichen Dienst, zur Situation ausländischer Prostituierter und zu Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungsund Informationstagungen -

Ansatz 1998:

240.000 DM

Ansatz 1997:

240.000 DM

mehr/weniger:

Geplant ist u.a. eine Netzwerkveranstaltung "Frauen in Führungspostitionen" mit dem Ziel, Frauen in Führungsfunktionen als Multiplikatorinnen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenzuführen und

gemeinsam Mittel und Wege der stärkeren Einbeziehung und Beteiligung von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu erörtern.

Zielgruppen sind insbesondere Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verbänden.

Je eine weitere Veranstaltung ist anläßlich des 50-jährigen Jubiläums des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes sowie der Rheinischen Landfrauenvereinigung gemeinsam mit dem MURL vorgesehen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Arbeit der beiden großen Landfrauenverbände zu würdigen und Perspektiven für die Lebenssituation von Frauen auf dem Lande zu erörtern und weiterzuentwickeln.

Wie in den Vorjahren plant der Landessportbund NW (LSB NW) mit finanzieller Unterstützung des MSKS und des MGFM in verschiedenen Kommunen des Landes NW dezentrale Aktionstage für Mädchen und Frauen im Sport. Die Aktionstage sind ein Teil des "Aktionsprogramms Breitensport" der Landesregierung.

Im Rahmen der Aktionstage können Mädchen und Frauen in Workshops und Schnupperkursen neue frauengerechte Sportarten kennenlernen und nicht alltägliche Bewegungsformen erproben.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1998: 450.000 DM Ansatz 1997: 250.000 DM mehr/weniger: + 200.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen u. a. im ehrenamtlichen Bereich wird diese Arbeit unterstützt.

Mit den Mitteln wird u.a. der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von mehr als 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert.

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Gleichstellungsstel-. len/Frauenbüros NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 1998 fortgesetzt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft - LAG - kommunaler Gleichstellungsstellen / Frauenbüros in NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die rund 360 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Des weiteren werden Projekte und Vorhaben gefördert, z.B. das 9. Internationale Frauenfilmfestival 1998 des Feminale e.V. Köln und das Musikerinnenprojekt "rocksie!" des Kulturkooperative Ruhr e.V.

Vorgesehen ist - wie schon in '96 ("Multimedia/neue Medien") und '97 ("Theaterliteratur") - die Verleihung eines Künstlerinnenpreises gemeinsam mit dem MSKS. Der Preis soll jährlich wechselnd in den Bereichen Multi-Media, Musik, Bildende Kunst, Theater, Litera-

tur, Film etc. verliehen werden. Für 1998 ist geplant, den Künstlerinnenpreis für den Bereich "Komposition" auszuschreiben und im Rahmen eines großen Komponistinnen-Festivals NW in Köln zu vergeben.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1998: 330.300 DM Ansatz 1997: 470.300 DM

mehr/weniger: - 140.000 DM

Die mobile Beratungsstelle "Linie F" sowie das Projekt "Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE)" werden fortgeführt. Sie sollen bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der Region sichtbar machen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

IstErgebnis 1996 - TDM Ansätze 1997 - TDM Ansätze 1998 - TDM .950 Ansätz: 758 Ansätz: 500 VE: 8 VE: 9					
950 Ansatz: 758 Ansatz: 500	Ist-Ergebnis 199	6-TDM	Ansätz	e 1997 - TDM	Ansatze 1998 – TDM
	2000 000 000 000 000 000 000 000 000 00	and the second second second	Ansatz: VE:	750 1-6	Ansatz: 500

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessem, wird auch im Haushaltsjahr 1998 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördem. Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. der Aufbau von Künstlerinner-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 1998 gemeinsam mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben werden.

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1997 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

5.7 Kunst und Kultur von Frauen

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, sind 1998 500,000 DM in den Entwurf des Haushalts eingestellt worden. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen aller Sparten zu fördern.

1998 ist im Bereich der Kunst und Kultur von Frauen ein Schwerpunktjahr für Komponistinnen. Im November findet ein großes Internationales Komponistinnennenfestival in Köln statt. Im Rahmen dieses Festivals wird der Künstlerinnenpreis des Landes NRW verliehen, der vom Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport und vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben und im Fach Komposition ausgeschrieben wird. Ein Workshop für Komponistinnen ist in Planung.

Das Frauenkulturbüro NRW trägt durch seine Arbeit erheblich dazu bei, mehr Öffentlichkeit für die Kunst und Kultur von Frauen herzustellen. Durch Vernetzung, Koordination und Kooperation baut das Frauenkulturbüro längerfristig Strukturen auf, die bestehende Defizite für Künstlerinnen abbauen helfen. Diese Ziele verfolgt das Frauenkulturbüro auch mit seinen Projekten. 1998 wird es erneut den Künstlerinnenpreis des Landes organisieren und ein Programm der individuellen Künstlerinnenförderung im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport durchführen.

Das Frauenkulturbürg wird 1998 mit Landesmitteln in Höhe von 165.000.- DM

Kapitel 15820 Titel/Titelgruppe: 685 10 Seite 17-6
des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestirmnung: Zeschiltsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einfrichtungen zur
Organisation überörtlicher kultureller Zusannnenaßeit

ist-Ergebnis 1996 – TDM Ansatze 1997 – TDM	Ansätzed998-TDM
Ansatz: 568 568 VE:	Ansatz 580

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der iFrauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um personalkostenbezuschussende Förderung für folgende Institutionen:

- Baro für Freie Kulturarbeit in Dortmund (82.850 DM)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn (82.860DM)
- Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren (82.860 DM)
- Frauenkulturbūro (165.700 DM)
- Kooperation freier Theater in Dortmund (\$2.860 DM)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln (82.850 DM)

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung der Kooperation freier Theater in Dortmund
- Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in Dortmund
 Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Mehr wegen Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich.